

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Wortprotokoll

32. Sitzung

Öffentliches Fachgespräch

„Sachstand der Einführung des Dialogorientierten Zulassungsverfahrens“

(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)

**Berlin, 16. März 2011, 9.30 Uhr
(Sitzungsaal E. 300, Paul-Löbe-Haus)**

Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB

Vorlage:

- ADRs. 17(18)127

Sachstandsbericht

Sachverständige

	Seite
Prof. Dr. Stefan Jähnichen Fraunhofer-Institut für Rechner- architektur und Softwaretechnik	8, 22, 36,37, 38
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer Hochschulrektorenkonferenz	13, 27, 37, 41
Sts Dr. Josef Lange Kultusministerkonferenz, Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen	10, 24, 40
Prof. Micha Teuscher Stiftung für Hochschulzulassung	7, 29, 38

Ausschussmitglieder

	Seite
<hr/>	
<u>CDU/CSU</u>	
Abg. Prof. Monika Grütters	14
Abg. Albert Rupprecht (Weiden)	33
<u>SPD</u>	
Abg. Ulla Burchardt (Vorsitzende)	5, 16, 32, 36, 37
Abg. Swen Schulz (Spandau)	17
Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann	33, 37
<u>FDP</u>	
Abg. Prof. Martin Neumann (Lausitz)	18
Abg. Dr. Peter Röhlinger	34
<u>DIE LINKE.</u>	
Abg. Nicole Gohlke	19, 35
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Abg. Kai Gehring	21, 35
Bundesministerium für Bildung und Forschung	
PSts Thomas Rachel	31, 41

Beginn der Sitzung: 9:30

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie ganz herzlich zu unserem heutigen öffentlichen Fachgespräch begrüßen, das sich mit dem „Sachstand der Einführung des Dialogorientierten Zulassungsverfahrens“ befasst. Ich begrüße alle Gäste und auch alle Pressevertreter, aber ganz besonders die Sachverständigen: Herrn Prof. Dr. Stefan Jähnichen vom Fraunhofer Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik, der schon bei dem ersten Gespräch für Rede, Antwort und Information bereit gestanden hat. Ganz herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind. Sie sind in Begleitung von Herrn Dr. Matzke, der für die ganz speziellen technischen Fragen hier zur Verfügung steht. Ich begrüße Herrn Prof. Dr. Micha Teuscher, den Vorsitzenden des Stiftungsrates der Stiftung für Hochschulzulassung. Ich begrüße Herrn Staatssekretär Dr. Josef Lange für die Kultusministerkonferenz und den Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz, Dr. Thomas Kathöfer. Vielen Dank, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Zunächst einige eher technisch-organisatorische Anmerkungen. Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen ein fünfminütiges Statement abgeben. Ich kann Ihnen versprechen, Prof. Jähnichen hat das erlebt, Sie werden noch viel mehr sagen können, weil Sie hier auf ganz viele Fragen stoßen werden, so dass es nur der Fokus auf das Wichtigste ist, was Sie uns zu Beginn mitteilen wollen.

Wir haben folgende Reihenfolge verabredet: Es wird Prof. Teuscher beginnen, dann Prof. Jähnichen, Dr. Lange und Dr. Kathöfer. Danach ist unser klassisches Vorgehen hier folgendes: Es beginnt jeweils ein Vertreter aus den Fraktionen mit der Fragerunde, in der Reihenfolge, die sich aus der Stärke der Fraktionen ergibt. Dann werden wir eine Antwortrunde machen, und danach werden alle anderen Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit haben, ihre Fragen zu stellen. Wir werden das Gespräch pünktlich um 11:30 Uhr beenden, weil danach die nichtöffentliche Ausschusssitzung beginnt. Es ist keine Pause geplant. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass die Handys ausgestellt sind, mindestens aber auf tonlos. Soweit zu den organisatorischen Abläufen.

Noch einmal zum Anlass und zum Hintergrund: Ich denke, unser Ausschuss hat den richtigen Zeitpunkt für dieses Fachgespräch gewählt. Das neue Dialogorientierte Zulassungsverfahren soll am 1. April starten. So war die Vereinbarung. Damit scheint ja der Fall eingetreten zu sein, den viele erwartet und erhofft haben, dass die schier endlose Geschichte der Probleme, Sie kennen alle die Stichworte Zulassungschaos und Bürokratiedschungel, für studierwillige junge Bürger beim Einschreiben für NC-Fächer zu Ende geht. Darauf warten wir alle ganz dringend. Wir haben uns schon einmal vor fast genau zwei Jahren, am 25. März 2009, hier mit den Verantwortlichen zur öffentlichen Erörterung dieses Problems und seiner Lösung getroffen. Auch damals schien die Lösung kurz bevor

zu stehen, nachdem schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten dieses Problem bekannt war, es eine gewisse Zuspitzung erfuhr, auch nach der Föderalismusreform. Die KMK hatte dann 2002 im Staatsvertrag geregelt, die ZVS in eine Stiftung und Servicestelle zu verwandeln, die sowohl den Hochschulen als auch den Studienbewerbern das Leben erleichtern und ein zentrales Informations- und Bewertungsportal bereitstellen und Mehrfachbewerbungen koordinieren sollte.

Es hat dann ein paar Jahre gedauert, bis März 2008, bis eine Steuerungsgruppe aus KMK und HRK eingesetzt wurde, die die Neuorganisation des Zulassungsverfahrens koordinieren sollte. Die hat sich dann im gleichen Jahr auch auf die Entwicklung eines neuen Serviceverfahrens geeinigt. Doch das Ganze hakte dann immer noch aus unterschiedlichen Gründen an vielen Stellen. Unter anderem war mit dem Beschluss noch keine gemeinsame Datenbank und auch nicht das von der HRK gewünschte Clearingverfahren vorgesehen. Das war der Grund, warum dieser Ausschuss sich in der Verantwortung als Fachpolitiker, aber vor allen Dingen auch in der Verantwortung, die wir als Interessensvertreter der Bürgerinnen und Bürger gesehen haben, mit dieser Problematik befasst. Beim Zulassungsverfahren geht es ja, Sie wissen das alle, um weitreichende Eingriffe in die Biografie von Bürgerinnen und Bürgern. Es hat auch eine immense Bedeutung für das Management der Ressource Wissen in dieser Republik und nicht zuletzt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Und obwohl formal nicht zuständig, haben wir uns damals damit befasst. Das werden wir alle im Nachhinein, glaube ich, so sehen, das war eine gute Entscheidung. Denn ein Ergebnis dieses öffentlichen Fachgesprächs war die große Übereinkunft über alle Fraktionsgrenzen hinweg, dass wir das Unsere tun sollten, um bei der Lösung des Problems zu helfen.

Wir haben als Deutscher Bundestag die 15 Millionen Euro für die Entwicklung der Software zur Verfügung gestellt. Ich sage das jetzt auch im vollen Bewusstsein für uns als Abgeordnete: Nicht das BMBF stellt die Mittel zur Verfügung, sondern der Deutsche Bundestag. Die Exekutive ist für die Abwicklung zuständig, weil ich das gelegentlich immer etwas anders in den Medien lese.

Wir haben damals vor allen Dingen bei unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsausschuss die Vergabe dieser 15 Millionen Euro an Bedingungen geknüpft und haben immer sehr deutlich darauf hingewiesen gegenüber denjenigen, die das Geld in Anspruch nehmen, aber auch gegenüber dem BMBF, dass diese Bedingungen eingehalten werden müssen, und auch Berichtspflichten mit vorgesehen. Und wenn wir heute hier zusammen kommen, dann heißt das, dass wir natürlich jetzt auch einen Strich ziehen und von den Experten gerne hören wollen, was ist denn der Stand der Dinge. Sind die Vorgaben des Haushaltsausschusses eingehalten worden? Werden sich alle Hochschulen daran beteiligen? Das war ein ganz zentraler Punkt in der letzten Anhörung. Welche Beratungs- und Serviceleistungen werden den Bewerbern geboten? Entlastung von Bürokratie war eine der Vorgaben des Haushaltsausschusses. Wie sieht das

mit den Kosten aus und der Teilung der Finanzierung? Das sind spannende Fragen, die uns damals auch beschäftigt haben. Wie sieht es aus mit der Rechtssicherheit des neuen Verfahrens, gemessen an der Rechtssicherheit, die die ZVS geboten hat? Und schließlich die spannendste aller Fragen: Wird das ursprünglich für das Wintersemester 2009/2010 angekündigte neue Verfahren jetzt mit der neuangekündigten Frist 1. April in Betrieb gehen oder – das sind die aktuellen Meldungen und bedingt durch die Pressemitteilung der Stiftung von gestern, 17:30, Uhr sieht es so aus –, kommt es zu einer Verzögerung der Einführung mit Verschieben auf den 15. Mai? Und damit hat das Wort Herr Prof. Teuscher.

Prof. Dr. Michael **Teuscher** (Stiftung für Hochschulzulassung): Vielen Dank, Frau Burchardt, sehr geehrte Damen und Herren - wir, das ist die Stiftung für Hochschulzulassung, das sind die Hochschulen und die Länder, sind sehr daran interessiert, einen erfolgreichen Start des Verfahrens sicherzustellen. Mit dem Dialogorientierten Serviceverfahren werden die Hochschulen im kommenden Wintersemester die Studienplatzvergabe in den zulassungsbeschränkten Studiengängen koordinieren können. Wie geplant, läuft ab dem 1. März die Abnahme des Systems. Auf diesem System werden die Auswahlentscheidungen der Hochschulen über eine gemeinsame Webplattform, so wie Sie es gesagt hatten, miteinander verbunden.

Die ersten Testläufe sind Erfolg versprechend verlaufen. Es haben sich aber einige Instabilitäten im Zusammenspiel der Komponenten ergeben. Um im Rahmen der Einführung des Verfahrens aber eine höchstmögliche Qualität des Startsystems zu erreichen, um eben die Verantwortung, Frau Burchardt, die Sie auch genannt hatten, der Hochschulen hier wahrzunehmen, haben der Stiftungsrat, d. h. die Länder und Hochschulen, am Montag entschieden, und das bedingt die Presseerklärung, die Sie erwähnt haben, die Vorbereitungsphase für die Hochschulen zu verlängern. Die verlängerte Vorbereitungsphase wird genutzt, um alle Bestandteile des Systems optimal aufeinander abzustimmen und die Erkenntnisse im Echtbetrieb dann zu integrieren. Ziel ist es nach wie vor, und das sind die zentralen Leistungsmerkmale, die nach wie vor erfüllt werden sollen, den Bewerberinnen und Bewerbern und den Hochschulen für das bevorstehende Wintersemester ein Gesamtsystem anzubieten, bei dem das Zulassungssystem transparent ist.

Das ist ja in der Zeitgleichheit der Wahlentscheidung für die Studienbewerber eine ganz wesentliche Botschaft. Und das ist der zweite Punkt, ein zeitlich beschleunigtes Verfahren im Vergleich zu den aktuellen Zulassungsverfahren zu installieren. Denn, wenn das Verfahren anläuft, werden wir Anfang September in der letzten Phase des Clearings das Verfahren abschließen können. Wir werden, das ist ein weiteres zentrales Merkmal, den Abgleich der Mehrfachzulassungen im System gewährleisten und damit die Risiken von Überbuchungen und freibleibenden Studienplätzen, und das war ja das große Ärgernis, vermeiden können. Das heißt, dieses System ist in seinen Funktionalitäten in dem Sinne

nicht gefährdet. Auf der einen Seite ist die Autonomie der Hochschulen bei der Auswahlentscheidung ein Gegenstand. Aber auf der anderen Seite ist die Sicherheit, Sie nannten es die bildungspolitisch erforderliche Sicherheit, von Studieninteressierten, sich im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens transparent um einen Studienplatz bewerben zu können und auch einen zu erhalten, soweit überhaupt welche frei sind. Die Vorbereitungsphase für die Hochschulen startet nun am 21. März. Da können schon Daten eingepflegt werden. Dieses ist bis 15. Mai verlängert worden aufgrund der Entscheidung, die wir am Montag treffen mussten, aufgrund der Situation, auf die Herr Jähnichen gleich eingehen wird. Ab 15. Mai läuft ganz normal die Bewerbungsphase, so wie das auch schon immer vorgesehen worden ist.

Das ist sozusagen die Änderung und deswegen die Presseerklärung von gestern. Diese Tatsache ist aber der Frage geschuldet, dass wir den Start auf jeden Fall hinbekommen wollen, soweit es die Qualität des Systems, und die gilt es jetzt zu gewährleisten, sicherstellt, dass wir die Bewerbungen, so wie es das System vorgesehen hat, bearbeiten können, um den Erfolg und das Ziel dieses Verfahrens auch absichern zu können. Die traditionellen Verfahren haben ja die von Ihnen auch aufgeführten Schwierigkeiten verursacht. Das heißt, wir sind darauf konzentriert und darum bemüht, ein optimales Verfahren an den Start zu bekommen, welches wir ohne Friktionen im System im September mit einem Clearing der verbleibenden offenen Plätze, also dem Losverfahren, abschließen können. Dankeschön.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Prof. Jähnichen bitte.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik): Meine Damen und Herren, ich würde gerne in meinem kurzen Vortrag noch mal darauf hinweisen, wie sich das ganze Projekt eigentlich von der technischen Seite auch zeitlich dargestellt hat. Ich bin seit Ende 2008 in dem ganzen Spiel mit integriert. Wir haben im Jahr 2009 mit den Hochschulen und den Ländern zusammen das Lastenheft für dieses neue Dialogorientierte Verfahren erstellt. Wir sind dann in den Ausschreibungsvorgang gegangen und der Zuschlag für die Implementierung des Systems erfolgte im Februar 2010. Wir sind jetzt ein Jahr danach. Im Oktober 2010 haben wir von T-Systems das erste Relais zu ersten Tests bekommen, Ende Dezember die erste Version 1.0. Am 1. März ist uns mit der Version 1.01 die erste Version von T-Systems übergeben worden, die die volle Funktionalität des Systems enthält, bis auf Archivierungsfunktionen, die wir aber am Anfang wohl noch nicht brauchen.

Ich sage das alles deshalb, weil ich Sie noch einmal darauf hinweisen möchte, dass allen Beteiligten von vornherein klar gewesen sein muss, dass dieses Projekt sehr zeitkritisch ist. Die Zeit für die Realisierung des Systems ist kürzer als die Vorbereitung – sprich Lastenheft und Ausschreibung. Das sollte sich jeder noch einmal ins Gedächtnis rufen. Das Projekt, und zwar vor allem auch wegen der Zeitkritik, die da darin steckt, verlangt und verlangte von allen Beteiligten und

von allen Stakeholdern die ganze Zeit eine volle Kooperation und auch Unterstützung.

Und ich möchte an der Stelle als Hochschullehrer zumindest meinen Dank an alle Fraktionen aussprechen, dass sie dieses System unterstützt haben, weil ich nach wie vor immer mehr überzeugt bin, dass wir ein solches System wirklich brauchen. Ich habe, und das sage ich noch einmal ausdrücklich, in den ganzen Jahren, die ich jetzt dabei bin, bisher keine inhaltliche Kritik am System gehört, sondern nur Zustimmung. Auch von den Hochschulen, die bisher mit dem System gearbeitet haben, bekomme ich als Feedback zurück, dass das vernünftig ist, was wir dort auf den Weg bringen. Ich sage das deshalb, weil ich noch nicht sicher bin, dass wir wirklich mit dem System jetzt direkt an den Start gehen werden. Der Stiftungsrat hat auch beschlossen, dass wir noch einmal zwei Quality Gates einführen werden, die für uns noch einmal die letzte Prüfung sind, ob wir das Risiko wirklich eingehen können.

Ich möchte noch hinzufügen, dass wir im ersten Einsatz ein System haben werden, was nicht den vollen Komfort enthält, sondern das, sowohl auf Seiten der Bewerber als auch bei den Hochschulen auf einige Funktionen verzichtet werden muss. Das liegt nicht am System Hochschulstart an sich, sondern an der Gesamtkomplexität und vor allem auch an den Schnittstellen zwischen dem System und dem existierenden Hochschulzulassungssystem, die laut Konzept eingebunden werden sollen und deren Architektur an einigen Stellen nicht dem neuesten Stand entspricht.

An zwei Stellen führt der Komfortverzicht zu einer verbesserten Risikolage, denn das ist das, worüber ich mich zumindest auch äußern muss. Die Hochschulen und die Anbieter der Zulassungssysteme unterstützen in der Einführungsphase nur die dezentrale Bewerbung. Ich finde das persönlich sehr schade, weil ich das Konzept der zentralen Bewerbung natürlich für essentiell halte. Es ist im System auch integriert. Also die Funktionalität ist vorhanden. Das dezentrale Verfahren führt an der Stelle zu einer Risikominderung, weil alle Daten über Bewerber und Studiengänge bei den Hochschulen verfügbar sind, daher auch dort besser gesichert sind und von dort auch jederzeit bearbeitet und nachbearbeitet werden können.

Eine zweite Risikominderung hat der Stiftungsrat am vergangenen Montag beschlossen, indem er die Nichteinbeziehung der Lehramtsstudiengänge empfiehlt. Auch dieses finde ich schade, denn auch diese Funktionalität ist im System enthalten. Aber ich muss als Fachberater auch sagen, dass das natürlich ein technischer Punkt ist, der genau an der Schnittstelle zu Problemen führen kann, die wir vielleicht damit besser in den Griff bekommen. Ich finde das Konzept trotzdem richtig; natürlich muss das einbezogen werden, und es ist prinzipiell auch vorhanden.

Die Risikobeschränkung ist generell auch ein gutes Thema, denn wir gehen mit dem System für das Wintersemester 2011/12 ja nicht nach einer langen Erprobungsphase an den Start, sondern wir haben ein System, bei dem wir eigentlich davon ausgehen müssen, das sage ich als Softwaretechniker, das sicherlich auch noch Fehler enthält. Das ist in der Software einfach nicht machbar, ein System zu erstellen, was sofort von Anfang an fehlerfrei läuft. Die Konzeption des Systems sieht Bewerbungen in sechs aufeinander folgenden Phasen vor. Das wissen Sie sicherlich alle; diese Phasen sind in hohem Maße unabhängig voneinander, und wir können in jeder Phase, und das tun wir auch, Breakpoints definieren und Rückfallpositionen aufbauen, die dann trotz eines hoffentlich nicht auftretenden betriebsverhindernden Fehlers die weitere Bearbeitung von Bewerbungen, Ranglisten und Zulassungen erlauben. Das heißt, wir können in jeder Phase sagen, wo ist unsere Rückfallposition, und wie können wir dort weitermachen, wenn es denn schief gehen sollte. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Geht beispielsweise in der Vorbereitung schon etwas schief, so haben die Hochschulen zwar ihre Studiengänge eingegeben und etwas mehr Mehrarbeit gehabt, aber es ist nicht verloren, denn im folgenden Semester brauchen sie diese Studiengänge dann trotzdem. Sollte in der letzten Phase etwas schief gehen, in der Clearingphase, so können wir notfalls auch die Studienplatzbörse noch einmal aktivieren und damit weitermachen. Das gilt auch für die Phasen dazwischen. Wir können an allen Stellen diese Breakpoints definieren, was es mir etwas leichter macht, zu sagen, dass wir wirklich an den Start gehen können. Alle diese Szenarien können nicht ausgeschlossen werden nach dem technischen State of the Art meiner Disziplin, der Softwaretechnik, aber wir müssen versuchen, das Risiko zu vermindern und die Verlässlichkeit für die Hochschulen und für die Bewerber herzustellen, dass wir immer wissen, was passiert, wenn etwas schief geht.

Meine Damen und Herren, ich bin trotz allem der Meinung, dass wir nicht mit aller Gewalt das System zum Wintersemester 2011/2012 an den Start bringen sollten. Ich würde aber Sie und alle Stakeholder eindringlichst bitten in meiner Rolle auch als Hochschullehrer, dass Sie weiterhin das System unterstützen und dafür sorgen, dass wir mit diesem System das modernste und komfortabelste System zur Hochschulzulassung in Deutschland bekommen. Ich danke Ihnen.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Dann Herr Dr. Lange bitte.

Sts Dr. Josef **Lange** (Kultusministerkonferenz): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich spreche heute hier für die Kultusministerkonferenz. Ich bin Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen. Ich darf zunächst die Mitglieder des Präsidiums der Kultusministerkonferenz hier entschuldigen, dass sie heute nicht an der Sitzung teilnehmen können. Das hat folgenden Grund: Der Präsident der Kultusministerkonferenz hat heute Präsenzpflcht im niedersächsischen Landtag, ebenso das Mitglied des Präsidiums, Frau Ministerin Wanka in Niedersachsen. Die Ministerinnen Ahnen und Wolff in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt

haben andere Verpflichtungen; Gleiches gilt für Herrn Minister Tesch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Position der 1. Vizepräsidentin oder des 1. Vizepräsidenten der Kultusministerkonferenz ist aufgrund der Bürgerschaftswahlen in Hamburg im Moment vakant, denn in Hamburg gibt es, wie Sie wissen, einen neuen Regierenden Bürgermeister, aber keine Senatorinnen oder Senatoren. Und die Wahrnehmung der Funktion eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin durch einen Staatsrat oder einen Staatssekretär ist in der KMK nicht vorgesehen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass Sie mit mir vorlieb nehmen müssen.

Zu den Fragen, die Sie, Frau Vorsitzende, angesprochen haben, und ergänzend zum dem, was Herr Prof. Teuscher und Herr Prof. Jähnichen bereits gesagt haben, will ich noch einmal wiederholen und unterstreichen, dass den Ländern nach der langen Vorlaufzeit bewusst war, dass es mit der Auftragsvergabe im Januar 2010 ein extrem ehrgeiziges Vorhaben war und ist, zum Wintersemester 2011/2012 zu starten. Denn „Start Wintersemester 2011/2012“ heißt, dass spätestens zum 15. Mai das Bewerberportal für Studienbewerberinnen und -bewerber geöffnet werden muss. Das heißt, die vermeintlich lange Zeit ist deutlich kürzer. Es sind 15 bis 16 Monate. Zum technischen Bereich kann Herr Prof. Jähnichen viel mehr sagen als ich als Administrator.

Ziel der Länder war es, auf die Rolle des Bundes komme ich gleich ausdrücklich noch zu sprechen, in dem Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen und der gesellschaftlichen Verpflichtung der Hochschulen, Studienplätze zur Verfügung zu stellen und der Forderung der Hochschulen, diese Studienbewerberinnen und -bewerber selbst auszuwählen und der jungen Generation die Studiemöglichkeiten zu sichern, einen klugen Weg zu finden. Wir haben das Spannungsfeld zwischen dem institutionellen individuellen Interesse der Hochschulen, angesichts der institutionellen Individualisierung mit spezifischen Studiengängen entsprechend dem Profil der Hochschule die dafür am besten geeigneten Studierenden zu gewinnen; und auf der anderen Seite den Interessen der Studienbewerber am nächsten liegende Studienfach zu den, aus ihrer Sicht, besten Konditionen an einer Hochschule zu finden. Deshalb der Ansatz im Staatsvertrag, dass Studienbewerberinnen und -bewerber bis zu zwölf Studienwünsche äußern können. Das führt auch dazu, dass die Komplexität des Verfahrens und des Systems so gestaltet ist, wie es sich derzeit darstellt. Das Studienfach an der Hochschule der Wahl zu treffen, ist ein hohes Interesse ferner die unterschiedlichen Anforderungen der Hochschulen auf der einen Seite und die unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen auf der anderen Seite.

In manchen Bundesländern liegt die Zahl der Hochschulzugangsberechtigungen mit dem klassischen Abitur bei ungefähr 50 Prozent, die andere Hälfte kommt auf unterschiedlichen Wegen zur Hochschulzugangsberechtigung. Dies belegt, dass die Entwicklungen der letzten Jahre dazu geführt haben, dass sich die unterschiedlichen Bildungswesen-Wege im Schulsystem nicht zu Sackgassen

entwickelt haben, sondern die von allen, auch von der Politik, geforderte Durchlässigkeit tatsächlich eröffnen. Das führt aber dazu, dass bei den Ranglisten der Hochschulen und bei den Kriterien, die die Hochschulen definieren, diese individuellen Vorbildungen berücksichtigt werden, was, so habe ich es verstanden, in der Programmierung einer Software nicht ganz trivial ist. So heißt es, glaube ich, bei den Informatikern. Es ist wirklich kompliziert. Dazu muss man zu vorgegebener Zeit ein möglichst optimales Ergebnis erreichen. Dies wird den Start aus Sicht der Länder durch das dezentrale Verfahren gewährleisten.

Prof. Jähnichen hat eben darauf hingewiesen, dass der Stiftungsrat am Montag empfohlen hat, die Lehramtsstudiengänge nicht in das Verfahren einzubeziehen. Der Grund ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Softwarelieferanten der Hochschulen nicht das zentrale System, dass die Schnittstellenproblematik nicht mit hinreichender Sicherheit gelöst werden kann. Es ist im Interesse der künftigen Studienbewerber und der Hochschulen, dass dort nicht das ausbricht, was in den vergangenen Jahren regelmäßig als Zulassungschaos charakterisiert wurde. Warum Nichteinbeziehung der Lehramtsstudiengänge? Es gibt bei den Lehramtsstudiengängen in 16 Ländern unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten. Es gibt eine Vielzahl von Kombinationen zulassungsbeschränkter Teilstudiengänge im Lehramt und nichtzulassungsbeschränkter Teilstudiengänge. Die Systeme müssten beide einbeziehen. Das ist derzeit noch nicht möglich. Schließlich war ein drittes und wichtiges Argument, dass alle Erfahrungen zeigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sich sehr wohl ortsnahe bei den Hochschulen bewerben, so dass eine Entscheidung in den Hochschulen aus Sicht der Hochschulvertreter und der Ländervertreter im Stiftungsrat sinnvoll erschien. Dies ist aus unserer Sicht im Interesse der Zukunft der jungen Generation, ihnen die besten Möglichkeiten zu eröffnen; darauf sind wir als Bundesrepublik Deutschland insgesamt angewiesen. Das ist eine gesamtstaatliche Verantwortung. Deshalb sind die Länder als Ländergemeinschaft dem Bund, dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung dankbar, dass der Bund sich finanziell und auch projektbegleitend an der Lösung dieser Herausforderung beteiligt. Die Länder sind, wie die Hochschulen, und ich kann da nur das aufgreifen, was Herr Prof. Teuscher gesagt hat, nachdrücklich und nachhaltig daran interessiert, dass dieses System gelingt. Nach den Diskussionen der letzten Tage bin ich mit den Einschränkungen, die Herr Prof. Jähnichen formuliert hat, zuversichtlich, dass wir es an den Start bekommen. Aber Qualität und Sicherheit gehen vor. Das liegt nicht im Interesse der Hochschulen, und es ist nicht das Interesse der Studienbewerberinnen und -bewerber.

Was die Beteiligung der Hochschulen angeht, so ist es Stand Ende letzter Woche, dass sich die überwiegende Zahl der Universitäten an dem Verfahren beteiligen wird. In vier Ländern, das sind die Länder Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz werden sich alle Hochschulen beteiligen. Das ist auf unterschiedlichen Wegen in diesen Ländern erreicht worden. In einem Land ist noch unklar, ob sich die Hochschulen bewerben. Das ist die Mitteilung von

Ende letzter Woche. Es gibt noch Gespräche mit den Hochschulen. Das ist das Land Brandenburg.

Bei den Fachhochschulen sind in etlichen Ländern die Beteiligungen noch offen und in der Verhandlung. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Fachhochschulen bislang in zentrale Verfahren, außer im Land Nordrhein-Westfalen, nicht einbezogen waren und die Bewerbungssituation jeweils für sich in den Griff bekommen haben. Das ist die technische Argumentation. Die hochschulpolitische Argumentation der Fachhochschulen ist, dass die Bewerber sehr hochschulnah sind, und deshalb ist es vertretbar. Wie gesagt, in einigen Ländern, ich habe die vier genannt, sind auch die Fachhochschulen an dem Verfahren beteiligt. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Zahl, wenn das Verfahren in den nächsten Jahren läuft, dann auf jeden Fall erhöhen wird. So weit die einführenden Bemerkungen, um die Zeit nicht zu überziehen.

Vorsitzende: Herzlichen Dank, und nun Herr Dr. Kathöfer.

Dr. Thomas **Kathöfer** (Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz): Frau Vorsitzende, herzlichen Dank, sowohl Sie als auch meine Vorredner hatten bereits darauf hingewiesen, wie dringend notwendig dieses System ist. Auch die Hochschulen haben sich ja eindeutig hierzu bekannt und haben im Jahre 2009 in ihrer Mitgliederversammlung eindeutig eine Teilnahmebereitschaft, also eine Erklärung auf Teilnahme, abgegeben. Diese war allerdings an zwei Voraussetzungen geknüpft, auf die ich gerne noch einmal eingehen möchte.

Erste Voraussetzung: Die Länder stellen die Finanzierung der Teilnahme an dem Verfahren sicher. Wenn Herr Lange gerade ein bisschen zur Seite und als Ländervertreter an die Stiftung heran gerückt ist, dann hat das nichts damit zu tun, dass er sich von den Hochschulen distanzieren möchte, was auch unverständlich wäre, zumal er vor etlichen Jahren in meiner Funktion in der HRK tätig war. Das war jetzt allein der Tatsache geschuldet, dass er näher an ein Mikrofon heranrücken wollte. Die Länder haben damals im März 2009 in ihrer KMK-Sitzung in Stralsund eindeutig zugesagt, dass sie die Finanzierung sicherstellen werden. Und Frau Burchardt, Sie hatten darauf hingewiesen, vor zwei Jahren gab es hier schon einmal eine Anhörung zum Thema, und damals hat der Sprecher der KMK auch in diesem Kreise eine eindeutige Aussage getroffen. Insofern fiel es den Hochschulen leicht, diese Bedingung als erfüllt anzusehen. Wir haben natürlich im Vorfeld dieser heutigen Veranstaltung noch einmal nachgefragt, und ich darf aus einem Schreiben des KMK-Präsidenten vom 21.01.2011 zitieren. Da steht wortwörtlich: „Die Länder werden wie bisher ihre Verantwortung für die Hochschulen übernehmen und die Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens sicherstellen“. Insofern gehen wir davon aus, dass diese Bedingungen, die die Hochschulen damals im April 2009 formuliert haben, als erfüllt anzusehen sind.

Die zweite Voraussetzung, die damals formuliert worden ist, war, dass das Dialogorientierte Verfahren so entwickelt und eingeführt werden sollte, wie es konzipiert wurde. Frau Burchardt, Sie hatten darauf hingewiesen, dass es im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung dieses Verfahrens eine Abstimmung zwischen KMK, Bund und der HRK gegeben hat. Damals ist ein Verfahren konzipiert worden, was heute allgemein als dieses Dialogorientierte Verfahren bekannt ist, mit allen Besonderheiten, die meine Vorredner schon erwähnt haben. Es ist bekannt, dass seit dem 1. März die Abnahme läuft, und insofern sind wir gespannt darauf, welche Ergebnisse diese Abnahme produzieren wird. Wir hören, dass da große Fortschritte erzielt worden sind, und ich will noch einmal deutlich machen, die Hochschulen haben sich bereit erklärt, dieses Verfahren einzusetzen. Sie sind daran interessiert, was einige Zahlen belegen. Ich will nur mal in den Raum werfen, dass sich inzwischen über tausend Hochschulvertreterinnen und -vertreter in so genannten Informationsportalen registrieren lassen und damit dokumentieren, dass sie Interesse an diesem Verfahren haben. Es haben sich auch über hundert Hochschulen mit mehr als über dreihundert Mitarbeitern inzwischen schulen lassen, damit sie fit sind, mit diesem System auch umgehen zu können. Ich darf abschließend noch einmal sagen, dass dieses neue optimierte Zulassungssystem dringend erforderlich erscheint, weil wir vielleicht aus Hochschulsicht eine nicht ganz korrelierende Entwicklung haben.

Um das einmal nachzuvollziehen: Wir haben erfreulicherweise, was das Beschäftigungssystem ja auch fordert, einen Anstieg der Studierwilligkeit. Im Hinblick auf die Tatsache, dass wir auf direktem Weg in die Wissensgesellschaft sind, brauchen wir eine Zunahme der Akademisierung unserer Gesellschaft, und da sind wir auf einem guten Wege. Unglücklicherweise bedingt es die Haushaltslage, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen entweder stagniert oder sogar rückläufig ist. Diese Tendenz zwingt dazu, dass vorhandene Zulassungskapazitäten wirklich vollständig ausgeschöpft werden sollten. Dabei wird dieses Dialogorientierte Zulassungsverfahren wirklich behilflich sein. Ich danke Ihnen.

Vorsitzende: Vielen Dank, das war ja schon reichhaltig Stoff für die erste Runde. Es beginnt die Kollegin Frau Prof. Grütters von der Unionsfraktion.

Abg. Prof. Monika **Grütters** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich bei den Experten sehr bedanken, dass Sie hierher gekommen sind zu einem Zeitpunkt, wo Sie wahrscheinlich alle mit Hochdruck an der Sache arbeiten müssten. Trotzdem, wenn der Bundestag in der Tat, das hat Frau Burchardt ja richtig gesagt, der Bund 15 Millionen gibt, um so ein System zu starten, dann ist es natürlich unser legitimes Interesse. Wir haben ja auch in Einzelkontakten immer gefragt, wie steht es denn jetzt wirklich? Und ich glaube, das ist ja kein Vorwurf an Sie, Sie haben uns auch damit ein extrem ehrgeiziges Vorhaben angetan. Deshalb die Nachfrage, wie steht es denn und sind die Kritiken berechtigt?

Ich kann nur selber ganz vorneweg sagen, ich selber bin leidvoll geprüft durch die ZVS. Ich kann mich an meine Bewerbungssituation erinnern und finde fast alles aus Studierenden Sicht besser als das, was wir bisher hatten. Das muss noch einmal ganz deutlich gesagt werden, damit hier nicht ein falscher Zungenschlag hinein kommt. Diese zeitaufreibende Studierenden-Landverschickung, die wir uns hier in Deutschland jahrzehntelang geleistet haben, finde ich, war wirklich am Ende. Deshalb ist es richtig, das in ein – es heißt ja nicht ohne Grund - Dialogorientiertes Serviceverfahren, also zwei ganz wichtige Facetten, zu ändern. Wenn man Unterlagen eingereicht hatte, hatte man ja keinen Einfluss mehr darauf, und es war absolut intransparent. Es kam ja in einer weit übergroßen Zahl der Fälle zu einem anderen Ergebnis als dem, was man sich gewünscht hatte. Und wenn es dann einmal fest stand, hatte man ja keinen Einfluss mehr, es sei denn, man mauschelte sich mit einem Studienplatzwechsel nach zwei, drei oder vier Semestern an die Hochschule, an die man eigentlich wollte. Dass das beendet wird, finde ich absolut richtig. Ich glaube, dass alles, was wir jetzt überlegen und prüfen, auch mit Ihrer Hilfe, besser wird. Dass der Studierende bis zu zwölf Vorschläge nennen kann, habe ich nicht für möglich gehalten. Da Sie daran festhalten und dass das so läuft, empfinde ich für die Studierenden als einen echten Quantensprung, wenn es dann auch funktioniert. Dass das auch transparent geschieht und im Internet gesehen werden kann, wo ist wann wieder was frei, so dass Nachrücker noch einmal ihre Priorität ändern können, möchte ich ausdrücklich noch einmal loben. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie Sie das technisch realisieren. Für die Hochschulen glaube ich, besteht der Hauptvorteil darin, zumindest ist das politisch aus unserer Sicht so, dass die Autonomie nicht angetastet wird, dass es die Hochschulen entscheiden, wann sie wen nehmen und mit welchen Begründungen, und dass es eben nicht von einer übergeordneten Behörde ausschließlich nach Kapazitätsfragen geregelt wird. Das finde ich qualitativ so wichtig, weil wir ja die Autonomie der Hochschulen stärken möchten.

Jetzt habe ich mehrere Fragen: Die eine ist, Sie haben von sechs aufeinander folgenden Phasen gesprochen. Ist das richtig, dass das in Europa wirklich das anspruchsvollste System ist? Auch das gehört, finde ich, hier mal positiv gesagt, dass wir immerhin ein ambitioniertes Vorhaben haben, das realisiert wird. Wie macht das Frankreich oder andere Länder, die ja ähnliche Schwierigkeiten haben? Dann sieht man vielleicht auch, dass die kleinen Nachsteuerungen, die jetzt nötig sind, relativ sind zum Gesamtvorhaben. Herr Jähnichen hat eben darum gebeten, dass wir dieses System jetzt unterstützen. Das fand ich richtig,

Frau Burchardt, Sie haben in mehreren Presseerklärungen gesagt, dass Sie dabei auf Gottvertrauen setzen Das finde ich als Katholikin erst einmal richtig. Dass Sie aber gleichzeitig Alarm schlagen und das alles alarmierend finden, bedeutet, in einer so sensiblen Phase Sand ins Getriebe zu streuen, statt es zu befördern. Das finde ich politisch nicht in Ordnung; mal abgesehen davon, dass dieses System in der Großen Koalition beschlossen worden ist.

Eine ganz konkrete Frage an Herrn Dr. Lange: Was ist denn aus Ihrer Sicht der entscheidende, auch politisch gesehene, Vorteil gegenüber den bisherigen Verfahren? Worauf setzen die Länder auch in ihrer Gesamtverantwortung für die Verteilung der Studienplätze? Glauben Sie, dass dieses neue System auch für eine bessere Auslastung der Hochschulkapazitäten in den neuen Bundesländern geeignet ist? Das ist ja ein Problem, was wir bei der Antragsstellung, bei der Immatrikulation nach wie vor haben, dass manche Hochschulen so stark angefragt sind, dass sie nicht wissen, wie sie sich dem Bewerbersturm erwehren sollen und andere wirklich bitter darum werben müssen, Studierende zu bekommen. Auch der Hochschulpakt hatte das ja als ein politisches Steuerungsziel verfolgt. Glauben Sie, dass auch dieses Bewerbungsverfahren geeignet ist, da ein bisschen positiv mitzuwirken? Es wird immer über die Kosten geredet, und Sie, Herr Kathöfer, haben es ja richtig gesagt, die Länder haben sich bereit erklärt. Sie sind ja dann auch zuständig, nachdem der Bund die Anschubfinanzierung bei der Software gemacht hat. Es wird aber immer so ein bisschen geunkt, als ob es am Ende auf den Schultern der Studierenden landet. Sind Ihnen, Herr Lange oder Herr Kathöfer, Länder bekannt, die vorhaben, das auf die Immatrikulationsgebühr zu übertragen, oder kennen Sie diese böartigen Vorhaben noch nicht? Sind Mutmaßungen in dieser Richtung berechtigt? Ich weiß nur, dass Rot-Rot die höchsten Immatrikulationsgebühren in Deutschland hat, und sie geben das Geld, was sie dann einnehmen, nicht einmal an die Universitäten weiter in Berlin. Insofern wäre es fatal, wenn die Studierenden da jetzt auch noch wieder Kosten aufgedrängt bekämen.

Es wurde gesagt, dass es Unterschiede beim Mitmachen der Universitäten und der Fachhochschulen gibt. Warum zögern denn diejenigen, die es noch nicht machen? Was ist deren Hauptgrund? Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es für irgend jemanden besser ist, nicht mitzumachen als mitzumachen, zumal wenn bei den Universitäten inzwischen ein Beteiligungsgrad von 92 Prozent ansteht. Dann kann ich mir nicht vorstellen, dass irgendein Land oder eine Hochschule sich Vorteile davon verspricht, vorsichtshalber mal nicht dabei zu sein, außer jetzt in der Anfangsphase, bei den Schwierigkeiten mit der Software. Ich halte das für einen Meilenstein, was das Miteinander von Hochschulen und Studierenden angeht, und ich möchte nur wissen, wo Sie Mitmachbedarf sehen oder Unterstützung durch die Politik erwarten.

Abg. Ulla **Burchardt** (SPD): Ich freue mich immer, wenn ich zitiert werde, Frau Kollegin Grütters. Wir sollten aber alle gelernt haben, dass man Zitate vielleicht immer korrekt macht. Dieses gab es nur einmal in dieser Woche, und das bezog sich auf die Bundesregierung und nicht auf das Verfahren, um das klarzustellen. Und das bezog sich, wenn Sie es genau wissen wollen, auf meine Bewertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion genau zu diesem Themenkomplex. Das, was nicht beantwortet wurde und auf Nichtwissen schließen ließ, gipfelte dann in dieser einen Formulierung. Wer die Antwort der Bundesregierung auf diese Kleine Anfrage liest, wird sich dem, glaube ich,

anschließen können. Aber ich werde mich nachher noch in die Fragerunde einklinken.

Vorsitzende: Jetzt hat zunächst für die SPD-Fraktion der Kollege Swen Schulz das Wort.

Abg. Swen **Schulz** (Spandau) (SPD): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von meiner Seite aus einen herzlichen Dank an die Experten hier und für das Engagement. Es ist völlig klar, auch die SPD-Fraktion ist für dieses Serviceverfahren und gibt auch die größtmögliche Unterstützung, dass dieses Serviceverfahren auch tatsächlich funktioniert. Ich muss das jetzt hier nicht näher ausführen. Das Zulassungsschaos, das wir über Jahre immer wieder gesehen haben, muss beendet werden. Um so größer ist aber auch unsere Sorge, dass das jetzt auch tatsächlich funktioniert. Wir hatten schon in den letzten Wochen und Monaten immer wieder mal nachgefragt. Wir haben auch bei der Bundesregierung mit der Kleinen Anfrage angefragt, die hier gerade erwähnt wurde. Die neuesten Entwicklungen und Meldungen, die wir kurz dem Ticker entnehmen konnten, bzw. auch dann mit Ihren Erläuterungen versehen, machen ja die Sorgen nicht gerade kleiner.

Da nun auch einiges an Informationen zu verarbeiten ist, habe ich noch ein paar Nachfragen, zunächst einmal an alle Beteiligten. Was ist jetzt eigentlich anders? Was bedeutet jetzt tatsächlich diese neue Entwicklung, diese Verschiebung oder die Einführung der Vorbereitungsphase bis zum 15. Mai für die Studierenden? Was bedeutet das für die Hochschulen und für das Gelingen dieses Verfahrens? In diesem Zusammenhang auch noch einmal die Frage, weil gesagt wurde, da wir sowieso eine Situation haben, wo wir nun nicht gerade den Vollkomfort anbieten. Es gab diese verschiedenen Typen, Typ A bis D. Typ D wäre Vollkomfort gewesen. Typ A ist jetzt geplant gewesen. Was jetzt herauskommt, ist, mal salopp gesagt, Typ A light oder Typ A minus. Darüber möchte ich noch einmal eine Aufklärung haben.

Die Lehramtsstudiengänge sind herausgezogen. Das ist möglicherweise ein Hinweis darauf, dass man da vielleicht auch bundesweit zu vernünftigen und gemeinsamen Verfahren der Zulassung kommen sollte. Vielleicht bringen diese Probleme dann an dieser Stelle einen Erkenntnisgewinn. Also, was soll jetzt tatsächlich der Serviceumfang sein?

Dann zur Frage der Teilnahme der Hochschulen, Universitäten und auch der Fachhochschulen. Das beobachten wir durchaus mit einer gewissen Sorge. Offenbar gibt es noch keine richtigen validen Informationen darüber, welche und wie viele Hochschulen teilnehmen, außer in den Ländern, wo es sozusagen sowieso zentral geregelt ist. Wie ist der tatsächliche Stand der Dinge, was die Beteiligung der Hochschulen anbetrifft? Wir haben gelesen und auch jetzt gerade eben noch einmal gehört, dass eine ganze Menge Hochschulen an dem Schulungsverfahren teilnehmen, aber bei weitem nicht alle. Ist der Indikator jetzt

positiv oder negativ zu werten? Wenn ich dazu noch einmal nähere Informationen bekommen könnte.

Herr Dr. Kathöfer hat völlig zu Recht gesagt, dass die Hochschulrektorenkonferenz ihre Teilnahme und Unterstützung in dem Verfahren auch an Bedingungen geknüpft hat. Wenn wir jetzt neue Informationen über Unsicherheiten und auch die Reduzierung des Serviceumfanges bekommen, welche Auswirkungen hat das Ihrer Einschätzung nach, soweit Sie Rückmeldungen von Hochschulen bereits haben? Welche Auswirkungen hat das auf die Neigung, an dem Verfahren überhaupt teilzunehmen? Die zweite Vorbedingung, die Herr Dr. Kathöfer von Seiten der Hochschulrektorenkonferenz korrekt wieder gegeben hat, war ja die Frage der Finanzierung, dass das von Landesseite aus zusätzlich und nicht zu Lasten der Hochschulen, auch nicht sozusagen durch die Hintertür, finanziert wird.

Dann noch einmal an Herrn Dr. Lange die Frage: Ist in den einzelnen Bundesländern sichergestellt, dass die Kosten für das Verfahren nicht den Hochschulen aufgebürdet werden? Das hätte ich gerne noch einmal näher gewusst. Es ist völlig klar, und es war auch eine Bedingung des Haushaltsausschusses gewesen, dass Studierende nicht belastet werden dürfen, auch nicht durch die Hintertür. Das hätte ich auch gern noch einmal von den Herren Dr. Kathöfer und Dr. Lange gehört.

Herr Prof. Jähnichen hat völlig zu Recht gesagt, wenn dieses System nicht richtig funktioniert, darf man es nicht an den Start gehen lassen, nicht mit aller Gewalt, so wie Sie das gesagt haben. Deswegen noch einmal die Frage: Wann wird denn eigentlich tatsächlich entschieden, ob es nun an den Start geht oder nicht und nach welchen Kriterien? Was passiert dann? Sie haben angedeutet, dann wird es eben so gemacht wie bisher. Aber das ist ja keine befriedigende Lösung. Was ist sozusagen dann der Notfallplan, der Plan B?

Vorsitzende: Prof. Neumann bitte für die FDP-Fraktion.

Abg. Prof. Dr. Martin **Neumann** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von mir herzlichen Dank für die umfangreichen Informationen. Auch wir stehen natürlich voll und ganz hinter der Einführung des Systems, weil wir die hier vielfach auch zitierten Erwartungen haben. Das ist also ganz wichtig. Wir haben – und das muss man an der Stelle feststellen – eine doch recht komplizierte Situation, auch aufgrund der steigenden Studienbewerberzahlen. Es ist also nicht einfacher, als es möglicherweise vor zwei oder drei Jahren war. Wenn die Süddeutsche Zeitung in einem Artikel unberechenbare Unissoftware zitiert, wenn es um ein System geht, was wir alle wollen, müssen wir jetzt mit Sachlichkeit, entsprechenden Informationen und Nachdruck alles daran setzen, fraktionsübergreifend hier zu unterstützen.

Es geht im Kern aus meiner Sicht um drei große Felder: Das ist einmal die Frage der Kosten, der Bürokratie und der Effizienz. Wir wollen etwas Besseres haben als das, was bis dato funktioniert, bei allen schon bei meinen Vorrednern beschriebenen Problemen. Wir haben auch eine Diskussion auf Hochschulebene bundesweit. Das ist in den Ländern sicherlich etwas unterschiedlich, aber im Kern überall das Thema der strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen. Wir sollten letztendlich davon ausgehen, dass die Länder tatsächlich die anfallenden Kosten übernehmen und nicht die Hochschulen. Das ist mehrfach auch gefragt worden. Ich will das an der Stelle auch noch einmal untersetzen, dass das eine wichtige Frage ist.

Es ist vorhin gesagt worden, Brandenburg, rot-rot-regiert, nimmt nicht teil. Es würde mich einmal interessieren, was da die Beweggründe sind? Die Effizienz ist für mich eine Frage. Wenn wir uns über entsprechende Bewerberzahlen informieren, ist die Frage, welche Korrelation gibt es jetzt gerade auch durch die Entwicklung höherer Studienbewerberzahlen? Hat das Auswirkungen auf die Qualität und die Effizienz des Verfahrens? Das ist vielleicht eine Frage an Herrn Jähnichen, inwieweit das Verfahren rein von der Systematik und der Software her, dann möglicherweise auch Vorteile hat? Es geht im Wesentlichen um Kosten, und es gibt bei einigen Hochschulen auch eine Skepsis. Ist die Skepsis tatsächlich auf den zu erwartenden finanziellen Mehraufwand zurückzuführen, oder welche Argumente werden darüber hinaus, zu dem, was wir hier schon wissen, genannt?

Dann noch eine Wertung in Richtung der Bürokratie. Das ist ein wesentlicher Punkt. Ich möchte wissen, ob es eine Schätzung dahin gehend gibt, welche bürokratische Entlastung die Hochschulen – und da muss ich jetzt einen kleinen Nebensatz einfügen, wir wollen ja die selbständige Hochschule an der Stelle – durch die Teilnahme an diesem Dialogorientierten Zulassungsverfahren haben? Gibt es tatsächlich etwas, was man möglicherweise auch in die konstruktive Argumentation einbringen kann, damit das Ganze bei denen auch noch wirkt, die bis dato an der Stelle Skepsis haben? Ich stelle mir vor, dass es sicherlich lösbar ist, dass man da aber das eine oder andere berücksichtigen muss, um letztendlich zum Erfolg zu kommen. Soweit erst einmal, vielen Dank.

Vorsitzende: Für die Fraktion DIE LINKE. Frau Gohlke.

Abg. Nicole **Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von meiner Seite ein Dankeschön an die Experten. Der Hintergrund, vor dem wir das Zulassungsverfahren diskutieren, ist ja schon mehrfach genannt worden. Dazu möchte ich jetzt nichts mehr sagen. Ich glaube aber, dass für uns alle das Ziel im Vordergrund stehen muss, endlich zu einem transparenten, aber auch einfachen Zulassungsverfahren zu kommen. Deshalb bin ich auch dankbar, dass Herr Dr. Kathöfer das noch einmal so explizit genannt hat. Wir sollten das auch immer vor dem Hintergrund und dem politischen Ziel diskutieren, letztlich die Studierendenquote auch steigern zu wollen. Das finde ich wichtig, d. h., dass es

gerade in Zeiten doppelter Abiturjahrgänge und des Aussetzens der Wehrpflicht nicht sein kann, dass weiterhin Studienplätze unbesetzt bleiben.

Im Hinblick darauf würde ich meinen, dass das Dialogorientierte Zulassungsverfahren dennoch ein bisschen zu kurz greift. Ich glaube auch, weil es natürlich eine technische Maßnahme ist, die mit Sicherheit auch wichtig ist, steht immer die Frage, wie man diese Sachen technisch dann auch umsetzen kann. Es bleibt auch die Frage stehen, wie man eigentlich die Hochschulzulassung bundeseinheitlich regeln kann. Das wäre auch ein Stückweit die Möglichkeit, Ungleichheit zu verhindern und Transparenz tatsächlich zu schaffen. Wenn man sich jetzt den aktuellen Stand ansieht, schaut nicht alles ganz rosig aus, was vor allem daran liegt, dass nicht alle Hochschulen ihre Teilnahme bisher signalisiert haben. Die Zahlen, die mir vorliegen, erschließen eher, dass sogar noch weniger Hochschulen teilnehmen als an der Studienplatzbörse. Ich bin aber auch nicht im Bilde über die genauen Zahlen. Deswegen wäre ich über die Zahlen dankbar, soweit sie vorliegen. Es besteht natürlich nach wie vor die Gefahr, dass trotz ganz hoch entwickelter Software auch weiterhin Studienplätze unbesetzt bleiben.

Meine Frage geht ganz speziell an Herrn Dr. Kathöfer: Wo sehen Sie denn die Gründe für die Nichtteilnahme? Gibt es denn auch Ideen, wie man motivieren kann, doch noch an dem Verfahren teilzunehmen? Zur Frage der Umsetzung würde mich besonders interessieren, ob es irgendwelche größeren Probleme in der Testphase gegeben hat? Wurden eigentlich zu irgendeinem Zeitpunkt studieninteressierte Studierende oder Studienvertreterinnen in den Prozess eingebunden, so dass man sozusagen aus erster Quelle weiß, ob sich denn dieses Verfahren bewähren und es angenommen wird?

Wichtig finde ich, das Thema Datenschutz an der Stelle zu beleuchten. Die Bewerberinnen und Bewerber geben zum Teil sehr sensible Daten preis. Das ist natürlich auch unterschiedlich und hängt wahrscheinlich stark davon ab, was die Hochschulen und die einzelnen Studiengänge dann an Daten fordern. Das geht auch über den Namen, Studienwunsch und den Notendurchschnitt hinaus. Es ist auch möglich, dass nach sozialen Kriterien, Praktika oder Ähnlichem gefragt wird. Es würde mich interessieren, welche Daten abgefragt werden. Wie sicher ist letztendlich dieses Onlineverfahren? Wie will und wie kann die Stiftung für Hochschulzulassung einen Datenmissbrauch ausschließen, auch gerade vor dem Hintergrund, dass es schon andere Fälle gab, wo dieser Datenmissbrauch nicht ausgeschlossen werden konnte?

Der letzte Aspekt, den ich auch noch ansprechen möchte, ist natürlich der der Finanzierung, der hier schon mehrfach angeklungen ist. Ich habe jetzt die Zahl von zwanzig Euro pro vermittelten Studienplatz und habe auch im Kopf, dass die Länder sich wünschen, dass diese Gebühr von den Hochschulen zu tragen ist. Deswegen wäre meine Frage: Welche tatsächlichen Kosten fallen durch das Verfahren und pro vergebenen Studienplatz jährlich an? Stimmt diese Hausnummer von 20 Euro? Könnte auch die Anschubfinanzierung durch die Bundesregierung erst einmal gehalten werden? Die Sorge steht im Raum, wie

ausgeschlossen werden kann, dass diese Gebühren nicht zukünftig auf Studieninteressierte oder Bewerber, die dann den Platz erhalten haben, umgelegt werden, weil wir das Ganze vor dem Hintergrund von unterfinanzierten Hochschulen und auch knappen Spielräumen der Länder diskutieren. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Gehring, bitte.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Eine Vorbemerkung zum Thema ehrgeiziger Zeitplan. Ich glaube, in der Situation, wo wir jetzt auch stehen, muss man sehr deutlich sagen, dass wir keine Zeit mehr zu verlieren haben und dass man im Rückblick sehr deutlich sagen muss, bevor man ein funktionierendes, wenn auch nicht kritikfreies Zulassungssystem, Stichwort ZVS alt, zerschlägt, sollte man tatsächlich ein funktionierendes Nachfolgesystem bereit haben, weil man sonst tatsächlich eine junge Generation von Studienbewerbern hier zu Versuchskaninchen macht. Es ist nach wie vor nicht garantiert, dass das System funktioniert. Wir alle hoffen das aber sehr. Deshalb möchte ich mich in meinen Fragen auch darauf konzentrieren, in der Sache etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Ich habe das, was heute in der Süddeutschen Zeitung stand und was Sie auch eben angesprochen haben, ein Stückweit als eine Notbremse des Stiftungsrates wahrgenommen. Wenn die Vorbereitungsphase verlängert und der Starttermin der Leitversion vom 1. April auf den 15. Mai verschoben wird, würde ich gerne von Herrn Prof. Jähnichen eine Einschätzung haben, wie diese Formulierung aus der Süddeutschen Zeitung jetzt praktisch und technisch zu verstehen ist, dass diese Notbremse offensichtlich gezogen wurde oder der Grund darin zu sehen ist, dass es Instabilitäten bei diesem Zulassungsverfahren gibt. Worin bestehen die genau, und wann würden Sie sagen, ist die Qualität des Systems so ausgereift und gewährleistet, dass es an den Start gehen kann? Im Zusammenhang damit hatten Sie formuliert, dass die Vollversion zum Wintersemester 2011/12 nicht mit aller Gewalt an den Start gehen sollte. Da hätte ich aber gerne noch einmal eine Einschätzung. Vielleicht ist das einfach mit Ja oder Nein zu beantworten: Sehen Sie den Start zum Wintersemester nach jetzigem Wissen als ernsthaft gefährdet an?

Sehr wichtig ist die Frage, wie viele Hochschulen jetzt tatsächlich an dem Verfahren teilnehmen. Sie haben gesagt, dass Sie uns jetzt nicht die genauen Zahlen nennen können. Was wäre eigentlich aus Ihrer Sicht, Herr Dr. Kathöfer und Herr Dr. Lange, eine Mindestbeteiligungsquote von Hochschulen, wo Sie sagen würden, dann kommen diese Systemvorteile auch tatsächlich zum Tragen? Herr Dr. Lange, mich würde auch interessieren, welche unterschiedlichen Wege die Länder denn jetzt gehen, um tatsächlich ihre Hochschulen in die Pflicht zu nehmen, sich an dem Verfahren zu beteiligen? Sie haben gesagt, dass in Nordrhein-Westfalen und drei anderen Bundesländern die 100%ige Beteiligung der Hochschulen gesichert ist. Andere Bundesländer scheinen andere Wege einzuschlagen. Wie sind da die genauen Regelungen?

Zum Thema Kosten: Frau Grütters, den Seitenhieb kann ich mir jetzt nicht ersparen. Ich finde das toll, dass Sie sich wirklich auch um die Gebührenfreiheit des Hochschulzulassungsverfahrens für Studienbewerber sorgen und dass Sie das wichtig finden. Ich finde, wenn Sie das so wichtig finden, dann sollte man sich in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern jetzt auch um die Abschaffung der Studiengebühren kümmern. Aber es ging bei der Frage darum, inwieweit die Studienbewerber durch Gebühren und Kosten belastet sind. An die Runde der Sachverständigen geht die Frage: Ist die Gebührenfreiheit des Hochschulzulassungsverfahrens jetzt gesichert oder nicht?

Ich habe noch zwei Fragen aus der Sicht von Studierenden. Kann jetzt eigentlich ein funktionierendes System dazu beitragen, die Zahl der Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen tatsächlich abzusenken oder gibt es da keinen Effekt? Erhöht das Dialogorientierte Serviceverfahren die Sicherheit der Studienbewerber, einen Studienplatz zu erlangen, oder bleibt eigentlich alles beim Alten?

Vorsitzende: Vielen Dank. Ich habe jetzt noch drei Fragewünsche. Dann müssen wir doch eine zweite Runde machen. Ich habe nur die herzliche Bitte, im Blick zu haben, dass wir jetzt noch eine gute Dreiviertelstunde haben. Ich weiß, dass es eine große Anforderung ist, auf jeden Fall die Fragen, die noch da sind, zu beantworten. Mein Vorschlag ist, dass jetzt zu allen Fragen, die mit Technik zusammenhängen, Prof. Jähnichen berichtet und die anderen Herren schauen, wie Sie das ggf. arbeitsteilig machen, weil nicht immer jemand präzise angesprochen wurde und Sie vielleicht untereinander klären, wer auf welchen Komplex antwortet. Herr Prof. Jähnichen, bitte.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Software-Technik): Vielen Dank für die Fragen. Als Vorbemerkung: Ich hätte Ihnen am Liebsten das ganze System erst einmal vorgeführt. Ich glaube, das ist sicherlich am überzeugendsten, sich einmal anzuschauen, wie es funktioniert und da auch die Reaktionen vieler Testhochschulen zu haben. Das ist jetzt schwer hier. Von meiner Seite aus steht das Angebot, wer sich das einmal anschauen will, sollte einfach mal vorbeikommen, und dann gibt es wahrscheinlich den besten Eindruck darüber, was eigentlich dahinter steht.

Dann zu den Fragen selbst, zum anspruchsvollsten System in Europa: Wir haben uns natürlich andere angeschaut. Wir haben auch Anfragen bekommen, ob man nicht aus anderen Ländern das übernehmen kann, z. B. aus England. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem System und der Konzeption wirklich das anspruchsvollste und komfortabelste System in ganz Europa etablieren. Ganz sicher, was auch vor allem unserem Hochschulsystem gerecht wird, also Autonomie von Hochschulen, auf der anderen Seite natürlich ein Verfahren, was diese Balancierung zwischen Studienplätzen und Bewerbern wirklich gut hinbekommt. Es ist qualitativ sehr gut und dürfte viele Probleme in unserem Hochschulsystem, zumindest was die Zulassung betrifft, beseitigen.

Die Sorgen von Herrn Schulz teile ich natürlich auch. Wir sind noch nicht über den Berg. Das ist mir leider vollkommen klar. Das muss man auch ganz offen so ansprechen. Ich denke, es hat keinen Sinn, darüber hinweg zu diskutieren. Zu den vier Hochschultypen: A, B und C werden unterstützt, Typ D wird in diesem Semester nicht unterstützt, also nicht von der Stiftung selbst, kann aber jederzeit gemacht werden. Es ist eigentlich nicht ein Problem der Software. Die Restriktion an der Stelle, zentral – dezentral, habe ich vorhin schon erwähnt. Die zentrale Zulassung wird es im ersten Durchgang nicht geben. Das liegt auch nicht am System, sondern zum einen an den Hochschulen, die ganz gerne an der Stelle die Verfahren noch im Griff haben möchten; zum anderen an den Hochschulzulassungssystemen, die das zum Teil noch nicht hergeben, weil an der Stelle sehr alte Systeme von einem der größten Hersteller bei vielen Hochschulen noch am Start sind, auch wenn die ein neues System inzwischen anbieten.

Wann wird entschieden? Wir haben im Stiftungsrat entschieden, dass wir nochmals zwei Quality Gates einführen, am 8. und 28. April. Danach soll entschieden werden. Wenn bei dem Hochschulzulassungssystem bestimmte Funktionalitäten nicht da sind, dann werde ich zumindest – ich entscheide ja nicht – empfehlen, die Reißleine zu ziehen. Wir haben auch Ende April noch einmal einen Termin eingebaut. Wie gesagt, ich entscheide nicht. Wir empfehlen nur aufgrund unserer Tests.

Ich komme gleich zu den Fragen von Frau Gohlke zu den Testergebnissen und Studierendenvertretern. Wir haben natürlich keine Studierendenvertreter. Wir müssten in die Schulen gehen, um da testen zu lassen. Wir haben in unseren Testteams sehr viele Studierende mit einbezogen, also Informatikstudenten, die an der Stelle mit testen, weil wir gedacht haben, die sind auch am Nächsten an den Schulen dran. Die wissen vielleicht noch, was sie im letzten oder vorletzten Jahr alles durchgemacht haben. Ich habe mich gestern genau an dieser Stelle noch einmal erkundigt, wie die das eigentlich einschätzen und bekomme da ein positives Feedback, was das Verfahren angeht und wie es sich so anfühlt.

Zur unberechenbaren Software weiß ich nicht, was ich sagen soll. Wir haben das System getestet. Wir wissen, dass die am 1. März ausgelieferte Version keine betriebsverhindernden Fehler hat, aber durchaus betriebserschwerende Fehler. Die Anzahl der Fehler war größer, als wir erwartet haben. Deshalb wurde auch mit T-Systems an der Stelle noch einmal stark verhandelt. T-Systems hat am letzten eine neue Version geliefert und sagt uns, dass die von uns gemeldeten Fehler heraus sind. Wir sind derzeit dabei, das zu prüfen. Deshalb auch die Idee mit den Quality Gates, damit wir auch ein bisschen Zeit haben, um zumindest die Testdurchläufe zu machen. Also Montag wird geliefert. Wir brauchen normalerweise zwei bis drei Wochen, ehe wir wirklich den vollen Umfang haben.

Das ist auch der Grund für die Verschiebung der Bewerberphase auf den 15. Mai. Wir wollen einfach sicher sein, dass wir an der Stelle, wenn wir die

Bewerberphase öffnen, hier auch ein System haben, was die Bewerberzahl und die Bewerber wirklich bedient. Die zusätzliche Zeit, die es jetzt für die Hochschulen gibt, ist für diese zur Eingewöhnung auch wichtig und durchaus sinnvoll. Ich glaube auch nicht, dass sehr viele Bewerber vor dem 15. Mai da sein werden, weil mit Abitur und allem, was da dran hängt, es normalerweise im Juni/Juli erst richtig losgeht, so dass das eigentlich auch kein Problem sein sollte.

Zum Datenschutz: Wir gehen natürlich nach den BSI-Richtlinien vor. Es gibt nur geschützte Zugänge zu dem ganzen System. Wir tun alles, was aus Sicht der Informatik zumindest notwendig ist, um das System sicher zu machen. Das heißt, nicht wir tun das, sondern der Auftragnehmer, also T-Systems, und ich denke, an der Stelle sollte man einfach sagen, die Richtlinien sind okay.

Zur Frage der Effizienz des Verfahrens: Die Ranglistenverarbeitung erfolgt automatisch, und damit ergibt sich natürlich der wesentliche Effizienzgewinn, aber auf der anderen Seite eben auch für die Bewerber die Transparenz, weil sie sehr schnell erfahren, wo sie in den Ranglisten stehen, ob sie eine Zulassung bekommen oder ob sie vielleicht noch die Chance haben, einen aus ihrer Sicht besseren Studienplatz zu bekommen. An der Stelle führt das automatische Verfahren einfach dazu, dass die Bewerber letztendlich besser bedient werden und auch an den Hochschulen die Bearbeitung der Ranglisten natürlich dann nicht mehr so aufwändig erfolgen muss wie bisher.

Der zweite Effizienzpunkt ist der Mehrfachzulassungsabgleich, eine der wesentlichen Funktionalitäten des Systems. Wir können also zwischen Studienplätzen und Bewerberwünschen sehr schnell balancieren, damit die Studienplätze schnell vergeben werden und wir ein Verfahren haben, mit dem wir im September die Zulassungen hoffentlich abschließen können. Ich sage gleich noch etwas dazu, weil immer wieder die Frage nach der Anzahl der Hochschulen kommt. Eigentlich müssten wir uns alle in die Augen schauen und sagen, wir brauchen die anderen Studiengänge auch noch, die freien und die Medizin. Die müssten wir eigentlich auch in der Perspektive zumindest mit in das System aufnehmen, denn nur dann wird dieser Mehrfachzulassungsabgleich wirklich funktionieren. Also gleich wieder die Bitte an alle, gehen Sie doch einfach noch einen Schritt weiter.

Vorsitzende: Ich glaube, Sie haben das ausgesprochen, was alle im Kopf haben. Nun schlage ich vor, dass wir jetzt mit Herrn Dr. Lange weitermachen.

Sts Dr. Josef **Lange** (Kultusministerkonferenz): Es gab eine Fülle von Fragen an die Adressen der Länder. Ich will versuchen, diese zusammenfassend zu beantworten.

Frau Prof. Grütters, was ist der politische Vorteil gegenüber den bisherigen Verfahren? Der nicht nur politische Vorteil ist aus meiner Sicht der Vorteil für die Hochschulen und insbesondere für die Studienbewerberinnen und –bewerber,

dass die verfügbaren Studienplätze in Deutschland insgesamt auch tatsächlich besetzt werden können. Denn das, was in den letzten Jahren Zulassungschaos genannt wurde, ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Studienbewerber sich an verschiedensten Hochschulen, auch mehr als zehn, beworben, dann einen Studienplatz angenommen haben, darauf warten, dass sie vielleicht noch ein weiteres Angebot bekommen, den zweiten Studienplatz annehmen und sich dann nicht mehr melden. Das heißt, die verschiedenen ausgesprochenen Zulassungen wurden nicht abgeglichen, mit dem Effekt, dass die dann zu Beginn der Vorlesungszeit frei blieben. Das ist ein wichtiger Vorteil für die Studierenden und auch für die Hochschulen. Dieses ist in der Tat dann auch ein entscheidendes politisches Argument.

Ich hatte vorhin mit einem Satz gesagt, dass es eine gesamtstaatliche Aufgabe und Herausforderung ist, und zwar gilt dieses für alle 16 Bundesländer. Bund und Länder haben sich auf den Hochschulpakt 2020 verständigt, um die Studienchancen der jungen Generation zu sichern und gleichzeitig dabei sicherzustellen, dass die Kapazitäten, die es in den so genannten neuen Ländern, also den östlichen Bundesländern gibt, dort auch erhalten bleiben. Denn es wäre volkswirtschaftlich und auch landesentwicklungspolitisch widersinnig, aufgrund der Geburtenzahlenentwicklung in den östlichen Bundesländern die Kapazitäten herunter zu fahren und sie gleichzeitig für einen befristeten Zeitraum bis ungefähr 2020/2022 in den westlichen Ländern aufzubauen. Es hat auch landesentwicklungspolitische Motive, denn aus der Regionalwissenschaft und Regionalpolitik ist bekannt, dass in einer zunehmend auf Wissen und Wissenschaft basierenden Gesellschaft Hochschulen und Hochschulstädte Entwicklungskerne sind. Wenn Sie sich die Entwicklung in den so genannten alten Bundesländern anschauen, wie die Hochschulgründungen der 60er und 70er Jahre zur regionalen Entwicklung beigetragen haben, und wenn man sich anschaut, welche Entwicklung die Hochschulstädte und ihre Umgebung in den neuen Ländern seit der Vereinigung genommen haben, dann wird dies dadurch belegt. Das heißt, es gibt ein gesamtstaatliches Interesse auch des Wechsels. Ich finde es persönlich schade, dass offenbar in den westdeutschen Ländern immer noch die Meinung verbreitet ist, dass man in den östlichen Bundesländern nicht studieren könne. Die Bedingungen sind vielfach wesentlich besser von der Ausstattung und Betreuung her, auch vom Engagement der Institutionen Hochschulen und der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für ihre Studierenden her. Dies ist ein Vorteil, den man gar nicht häufig genug auch in der Öffentlichkeit hervorheben kann. Das hatte ich mit gesamtstaatlicher Verantwortung gemeint, damit man tatsächlich auch das Zusammenwachsen der in Teilen immer noch getrennten Teile Deutschlands befördern kann.

Was die Unterschiede der Beteiligung von Universitäten und Fachhochschulen angeht, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Fachhochschulen, mit Ausnahme der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, in nur ganz wenigen Studienfächern nie an zentralen Verfahren beteiligt waren und mit funktionierenden individuellen Verfahren - so erklären sie - gute Erfahrungen

gemacht haben und diese fortführen wollen, bis das zentrale Dialogorientierte Serviceverfahren stabil ist. Das ist eher eine technische Zurückhaltung, als eine grundsätzliche Zurückhaltung.

Es ist mehrfach die Frage der Finanzierung angesprochen worden. Im Staatsvertrag für die Vergabe von Studienplätzen heißt es im Artikel 15: „(1) Die Aufgaben nach Artikel 2 Nr. 1 erfüllt die Stiftung im Auftrag der Hochschulen und auf deren Kosten.“ Damit ist nach dem Staatsvertrag ausgeschlossen, dass die Kosten für die Vergabe je Studienplatz auf die Studierenden umgelegt werden. Dass die Frage immer wieder diskutiert wird, verwundert mich. Es hat aber vielleicht darin seinen Hintergrund, dass in der Tat in der Verhandlungsphase über diesen Staatsvertrag – und ich war für einen der Ländervertreter in der Arbeitsgruppe, die diesen Staatsvertrag vorbereitet und ausverhandelt hat – von einem Ländervertreter vorgeschlagen wurde, den Artikel 15 Abs. 1 zu ergänzen, dass die Länder oder die Hochschulen dies auch auf die Studierendenbewerber umlegen könnten. Ich gestehe offen, dass ich ein bisschen verblüfft war, dass diese Forderung von einem SPD-geführten Wissenschaftsministerium kam. Aber wir haben das einvernehmlich weg verhandelt. Der Staatsvertrag sieht so aus, wie er jetzt aussieht. Mir ist kein Land bekannt, in dem es Bestrebungen gäbe, dieses auf die Studienbewerberinnen und Studienbewerber umzulegen. Die Länder stellen die Finanzierung sicher. Die spannende Frage, aus welchen Mitteln dies geschieht, ist eine, die sich daraus beantwortet, wer die Hochschulen finanziert. Hochschulen sind Hochschulen in staatlicher Verantwortung. Ich benutze bewusst diese Formulierung, weil auch die Stiftungshochschulen im Land Niedersachsen und in Hessen in staatlicher Verantwortung und insofern auch an die entsprechenden staatlichen Vorgaben gebunden sind. Das noch geltende Hochschulrahmengesetz sieht vor, so wie alle Hochschulgesetze der Länder, dass die Frage der Hochschulzulassung eine staatliche Aufgabe ist. Die Hochschulfinanzierung ist eine Finanzierung der Länder. Ob man dann bei der Hochschulfinanzierung, so wie man es in manchen Ländern handhabt, sehr differenziert den Hochschulen für verschiedene Aufgaben Market Funds zur Verfügung stellt. Das ist die etwas traditionellere Variante oder die Hochschulfinanzierung so gestaltet wie in Niedersachsen, wo in einer Zielvereinbarung mit den Hochschulen drei Zahlen auftauchen, nämlich die Mittel für die laufenden Kosten, die Bauunterhaltung und die Investitionen. Im Übrigen haben die Hochschulen einen Globalhaushalt. Dann stellt sich die Frage in anderer Form. Es ist Steuerzahlergeld, das vom Land den Hochschulen zur Verfügung gestellt wird. Insofern wird die Finanzierung gesichert.

Zur Frage der Beteiligung des Landes Brandenburg, warum beteiligt es sich nicht? Ich kann darüber nur spekulieren. Vielleicht hängt das mit der Regierungsumbildung zusammen, dass noch nicht ganz klar ist, in welche Richtung das geht. Aus der freien Hansestadt Hamburg ist mir vor einigen Wochen schon, nachdem die dortige Koalition geplatzt war, mitgeteilt worden, dass man angesichts des Schwebezustands die Verhandlungen mit den Hochschulen nicht so zielgerichtet führen könne, wie man sie führen wollte. Dort

steht die Bildung des Senats noch aus, so dass wir da noch ein bisschen warten müssen. Bei den anderen Ländern sind die Verfahren unterschiedlich gehandhabt. Auch das sagt etwas über den Umgang der Länder mit ihren Hochschulen aus. In Niedersachsen, das kenne ich am besten, ist die Teilnahme der Hochschulen über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen einvernehmlich vereinbart worden mit Unterschrift der Ministerin und der Präsidentin der Hochschulen bzw. der Präsidenten. In Berlin wurde die Teilnahme der Hochschulen in den Hochschulverträgen verhandelt und dann in der Hochschulzulassungsordnung fest geschrieben. In Nordrhein-Westfalen haben die Hochschulen eine fachaufsichtliche Weisung erhalten, und in Rheinland-Pfalz ist die Verfahrensbeteiligung durch die Studienplatzvergabeverordnung geregelt. Ich maße mir nicht an, das in diesem Gremium zu bewerten. Das steht mir nicht zu. Ich habe entsprechend der Frage berichtet. In allen Ländern, so weit ich weiß, sind auch Gespräche mit den Hochschulen voraus gegangen.

Was die Mindestbeteiligungsquote angeht, kann man das prozentual schwer mit einer präzisen Zahl beschreiben. Wenn das, was derzeit an Meldungen aus den Ländern vorliegt, erreicht wird, denke ich, kann das Verfahren starten. Genaue Zahlen werden dann vorliegen, wenn auf das Vertragsangebot der Stiftung an die Hochschulen Reaktionen vorliegen. Die Hochschulen sind unterwegs, so dass wir – aber das weiß Herr Prof. Teuscher besser als ich – in ein paar Wochen verbindlich wissen, über die vier Länder hinaus, die vereinbart haben, dass die Hochschulen sich beteiligen, wie es bei den Hochschulen der anderen Länder aussieht.

Durch dieses Verfahren wird, das war die letzte Frage von Herrn Gehring, aus meiner Sicht nicht die Zahl der örtlichen Zulassungsbeschränkungen sinken. Denn diese werden dann ausgesprochen, wenn man die Qualität des Studiums sichern will. Aber die Zulassungschancen steigen durch diese Verfahren, weil sichergestellt wird, dass die Zahl der nichtbesetzten Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen hoffentlich auf Null oder jedenfalls auf eine ganz geringe Zahl reduziert wird. Ich gehe davon aus, dass Sie zu der behaupteten strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen, zum Verhältnis der Hochschulfinanzierung und den Kürzungen heute nichts hören wollen, sondern dass wir dazu ggf. in einer anderen Runde diskutieren. Vielen Dank.

Vorsitzende: Zu einer anderen Zeit gerne, auch zum Zusammenhang Qualität und Numerus Clausus, Unterfinanzierung und Kapazitätsmangel. Jetzt Herr Dr. Kathöfer bitte.

Dr. Thomas **Kathöfer** (Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz): Also die Fragen haben mir gezeigt, dass in diesem Kreise ein großes Interesse an dem Verfahren besteht, und das kann ich für die Hochschulen noch einmal bestätigen, dass wir selbst daran interessiert sind, dass dieses Verfahren schnellstmöglich in Betrieb geht. Ich will meine Antworten in drei Kategorien einordnen. Erstens das

Verfahren und seine Wirkungen, zweitens Finanzierung und drittens Beteiligung der Hochschulen.

Punkt 1 - Verfahren und seine Wirkungen: Lassen Sie mich ein Beispiel erwähnen, um noch einmal deutlich zu machen, dass die Hochschulen hier vor einer sehr großen Herausforderung stehen. Wir haben im Bereich der Studierberechtigten immer einen – ich sage mal – Regionalisierungsdrang. Das heißt, wenn ein junger Mensch – ich nehme mal die Geschäftsstelle HRK, die ist in Bonn ansässig, in Bonn aufgewachsen ist -, ist er daran interessiert, in der Nähe Bonns einen Studienplatz zu bekommen. Insofern bewirbt er sich, nehmen wir jetzt mal an, es ist eine Person, die gern im Rheinland bleiben möchte, weil es da ein paar Besonderheiten gibt, die es in Berlin nicht gibt. Dieser junge Mensch bewirbt sich jetzt – nehmen wir mal an – in Bonn, Köln und Aachen um einen Studienplatz. Aus welchen Gründen auch immer, sind die Aachener diejenigen, die am schnellsten sind und übersenden einen Zulassungsbescheid. Was macht dieser junge Mensch? Da er seine Bewerbungschancen nicht einschätzen kann, wie sie in Bonn und Köln sind, nimmt er in Aachen zunächst mal an. Jetzt gehen 14 Tage ins Land, und dann kommt ein Zulassungsbescheid aus Köln. Was macht dieser junge Mensch? Er schreibt sich in Köln ein und sagt aber zunächst in Aachen nicht ab. Herr Lange hatte schon darauf hingewiesen. Weitere 14 Tage gehen ins Land, und es kommt ein Zulassungsbescheid aus Bonn. Das ist jetzt konstruiert, damit will ich nicht andeuten, dass es einen Hinweis auf Arbeitsgeschwindigkeiten an diesen Hochschulen gibt. Da er in Bonn bleiben möchte, Sie kennen den Lokalpatriotismus in Köln und Bonn, nimmt er in Bonn an und sagt also irgendwann kurz vor Vorlesungsbeginn in Aachen und Köln ab.

Das bezeichnet man im Hochschulbereich als Annahmeverhalten, und dieses Annahmeverhalten ist für die Hochschulen nicht voraussagbar. Insofern standen die Hochschulen immer wieder vor dem gleichen Problem, dass Zulassungskapazitäten zu Beginn der Vorlegungszeit nicht ausgeschöpft waren. Es mussten dann Nachrückverfahren anlaufen, und das dauert dann wieder. In den Nachrückverfahren tritt der gleiche Effekt ein. Jetzt wird das Dialogorientierte Verfahren eingeführt, und dieses sieht mit dem schönen Begriff „Mehrfachzulassungsabgleich“ ein Instrument vor, was genau diesen Effekt ausschaltet. Das ist allgemein bekannt, aber das wird auch dazu führen, dass Zulassungskapazitäten an den Hochschulen besser ausgeschöpft werden. Ich habe keinesfalls, genauso wie Herr Lange, die Erwartung, dass die Anzahl der NC-Studiengänge durch die Einführung des Dialogorientierten Verfahrens abgesenkt werden kann. Denn das ist eine Frage der Finanzierung der Hochschulen und keine Frage eines Instrumentes, um Zulassungskapazitäten besser auszuschöpfen.

Ein zweiter Punkt - Finanzierung: Frau Grütters hatte das gefragt, und von anderen ist das auch erwähnt worden. Gibt es da Überlegungen im Hochschulbereich, die möglichen Kosten der Nutzung des Verfahrens auf Studienbewerberinnen und –bewerber abzuwälzen? Also für die Hochschulen war das keine Frage. Wir hatten die Zusage von den Ländern, dass die Länder die

Finanzierung sicherstellen. Insofern sind die Hochschulen gar nicht so aufgefordert gewesen, diese Option zu prüfen. Das war gar nicht erforderlich, und ich hatte vorhin aus dem Brief des Präsidenten der KMK zitiert. Er hat noch einmal bestätigt, dass die Länder die Finanzierung des Verfahrens sicherstellen. Dazu kann sicherlich die Stiftung etwas sagen. Dazu kann ich jetzt nichts sagen. Das setzt voraus, dass man in die Kalkulationen einen detaillierten Einblick hat.

Der dritte Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, ist die Beteiligungsquote der Hochschulen. Die Hochschulen haben ihre Teilnahmeerklärung abgegeben. Ich hatte schon darauf verwiesen. Im April 2009 in der Mitgliederversammlung ist gesagt worden, wir werden an diesem Verfahren teilnehmen, allerdings unter zwei Voraussetzungen. Die Finanzierung hatten wir gerade erwähnt. Das andere ist, dass das Verfahren so eingeführt wird, wie es in Abstimmung mit der HRK konzipiert worden ist. Jetzt befindet sich das Verfahren, wie wir gerade gehört haben, in der Abnahme. Wenn Sie jetzt danach fragen, warum noch nicht alle Hochschulen mitgeteilt haben, dass sie daran teilnehmen werden, dann setzt das voraus, dass die Hochschulen diese Aussage nur treffen können, wenn sie eine entscheidungsfähige Grundlage haben, d. h. es muss ihnen zugehen, was und genau wird dieses Verfahren leisten können. Die Bereitschaft der Hochschulen da mitzuwirken, wenn das Verfahren nicht in vollem Umfang angeboten wird, wird umso größer sein, je höher der Mehrwert ist. Jetzt kommt Herr Teuscher und sagt, was das ist.

Vorsitzende: Wir stellen fest, der Stiftungsrat ist im Zweifelsfall schuld.

Prof. Dr. Michael **Teuscher** (Stiftung für Hochschulzulassung): Das habe ich befürchtet. Ich bin aber erst seit Mai dabei. Wenn es um die Beteiligung der Hochschulen geht, ist das ganze letzte Jahr das Verfahren sehr offensiv auch innerhalb der HRK in allen Mitgliederversammlungen beworben worden. Die Hochschulen waren sehr interessiert, wie das Verfahren läuft, und man hat sehr stark gespürt, dass insbesondere die Universitäten, die gerade die beschriebenen Probleme im Zulassungs- und Nachrückverfahren in der Vergangenheit hatten, besonders daran interessiert waren, die Funktionalitäten des Verfahrens kennenzulernen und die Vorteile der Verfahrenssicherheit und des Abschlusses des Verfahrens bis zum September für sie von großem Interesse waren. Viele der Universitäten sind auch daran interessiert, diese so genannten Typ B-Verfahren abzuwarten. Das wird nächstes Jahr eingeführt werden, dass auch der ganze Bereich der Zulassung dann im Zweifelsfall an die Stiftung abgegeben werden kann. Hier ist dann schon ein Mehrwert für die Hochschulen zu spüren. Der Unterschied in der Beteiligung Fachhochschule/Universität ist sicherlich auch der Frage geschuldet, die schon angedeutet worden ist. Fachhochschulen waren in der Vergangenheit nicht so an zentralen Verfahren beteiligt. Fachhochschulen sind aber im Regelfall auch strukturpolitisch regional aufgestellt worden. Jetzt kommt eben eine Wirkung dieses Verfahrens zur Geltung. Durch die Transparenz, die die Bewerber haben, in der Frage, wo sie sich dann einschreiben, Sie haben vorhin Berlin genannt, entsteht ein Drang der Studierenden nach zentralen Orten.

Das Studium ist nicht nur eine Qualifikation, sondern auch eine Lebensphase. Es gibt bei vielen jungen Menschen den Drang, in zentrale Orte zu wandern. Wenn nur der Studienplatz mit höchster Priorität im Verfahren bleibt, aber alle anderen, frei werden, behält man also den Fuß in der Tür, in der zweiten Koordinierungsphase den Wunschstudienplatz zu erhalten. Dadurch, dass aber andere Plätze frei gemacht werden, entsteht eine starke Bewegung in dem ganzen Verfahren, die wir eben in der Vergangenheit nicht hatten. Im Ergebnis wird es aber so sein, dass durch die Transparenz Studierende ihre Studienwünsche stärker realisieren können als in der Vergangenheit. Da wir alle wissen, dass Studierende gerne an zentrale Orte gehen, hat das eine Wirkung auf die Verteilung der Studienplätze, die die Fachhochschulen zumindest befürchten, die Frage der Beststudierendenauswahl zentral – regional. Da geht ein Vorteil, wenn eine Hochschule klein und schnell ist, verloren. An dem Beispiel Aachen wurde gezeigt, dass es bei schnellen Zusagen auch wieder zu Absagen kommen kann. Das ist eine Frage von Parametern im Wettbewerb um Bewerber. Da ist natürlich die Frage der schnellen Zusage in der Vergangenheit ein Aktionsparameter im Wettbewerb der Hochschulen gewesen. Der fällt weg. Das ist sicherlich ein Punkt, weshalb Fachhochschulen sicherlich ein bisschen verhalten an die Sache herangehen. Ich denke aber, grundsätzlich sind die Fachhochschulen nicht in gleicher Weise im Fokus dieses ganzen Prozesses, weil der Grund, weshalb dieses Projekt auf den Weg gebracht worden ist, war die Problematik an den Universitäten.

Ich möchte daneben noch kurz etwas zu der Frage der Kosten sagen. Wir haben seit Mai letzten Jahres über die Frage der Budgetierung innerhalb der Hochschule, innerhalb des Stiftungsrats diskutiert, und wir sind jetzt bei der Obergrenze von zwanzig Euro angekommen. Der Haushalt von 2012 ist derzeit noch in der internen Abstimmung. Es hängt ganz wesentlich davon ab, wie wir die Kosten für 2012 abschätzen. Ein ganz wesentlicher Punkt sind die weiteren IT-Kosten, die vor 2012 sozusagen im Vorgriff budgetiert werden müssen. Das können Sie sich vorstellen. Gehen wir da von 500.000 oder einer Million Euro aus, weil wir nicht wissen, wie sich das entwickelt und auch wie wir die Funktionalität für die Hochschulen weiterentwickeln wollen.

Der zweite Punkt wird ganz wesentlich sein, durch wie viele Studienplätze teilen wir die Gesamtkosten. Hier wird ein ganz wesentlicher Punkt sein, ob die Stiftung im Dialogorientierten Verfahren, beispielsweise durch eine hohe Teilnahme Einnahmen erzielt, die mindestens kostendeckend sind. Wie wird dann in einem Jahr mit den erwirtschafteten – ich möchte jetzt nicht von Überschüssen reden - Finanzmitteln umgegangen, und werden die an die Länder abgeführt werden müssen. Was macht man im nächsten Jahr, wenn dann plötzlich nicht 250.000, sondern nur 240.000 Studienplätze vermittelt wurden. Dann fehlen 10.000 mal 20 Euro. Was macht eine Stiftung mit dem Defizit? Die Frage der Flexibilität in der Budgetierung einer Stiftung ist durchaus eine Frage, die ernst zu nehmen ist. Der Stiftungsrat befasst sich sehr ernsthaft mit dieser Frage. Wir gehen aber davon aus, dass wir bei 20 Euro je Studienplatz bleiben werden und glauben auch, dass

das ein Betrag ist, der trotz aller Diskussion, die wir in der Vergangenheit hatten, die Hochschulen jetzt zusätzlich belasten wird. Für kleine Hochschulen sind das nur einige tausend, für große Universitäten sind es schnell 60.000 oder 70.000 Euro. Das mag jetzt für eine große Universität im Vergleich zum Gesamtbudget nicht extrem groß erscheinen. Aber es betrifft das so genannte freie Geld.

Wenn Sie in die Struktur einer Universität oder Fachhochschule schauen, dann machen die Personalkosten im Regelfall nahezu 90 Prozent aus. Die sind nicht frei. Dann haben Sie noch die Energiekosten. Dann haben Sie das freie Geld für Studium und Lehre. Das sind die letzten zehn Prozent. Das ist natürlich qualitätsrelevant, und daher gibt es überhaupt diese starken Diskussionen über die Finanzierung. Der Betrag selber erscheint nicht hoch, aber er betrifft wie gesagt das so genannte freie Geld an den Hochschulen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Wir haben im Moment folgende Lage: Wir haben noch Fragewünsche von sechs Kolleginnen und Kollegen. Herr Rachel möchte gerne für die Bundesregierung auf die eine Frage von Herrn Gehring antworten. Sie haben dann zum Schluss noch einmal die Gelegenheit, für die Bundesregierung etwas zu sagen. Herr Rachel, bitte.

PSts Thomas **Rachel** (BMBF): Es gab eine Frage von Frau Kollegin Gohlke, ob die von Seiten des Bundes vorgesehene Anschubfinanzierung ausreichen werde. Wir haben, wie Sie wissen, im Haushaltsplan 15 Millionen Euro dafür veranschlagt. Nach unserer Einschätzung wird dieser Betrag ausreichen, allerdings auch benötigt werden. Zur Frage der Kosten, zwanzig Euro – damit man einfach einmal ein Grundgefühl bekommt – man kann praktisch ab 2012 von durchschnittlich rund 300.000 Euro pro Bundesland ausgehen. Es ist ein Betrag, der sicherlich angesichts der sonstigen Beträge, die für die Hochschulfinanzierung, auch für die Grundfinanzierung, ausgegeben werden, gerade wegen der Sache sinnvoll eingesetzt wird und auch leistbar ist.

Herr Kollege Gehring hat die Zerschlagung der ZVS angesprochen. Diese Begrifflichkeit ist sicherlich nicht zutreffend und trifft auch den Sachverhalt nicht. Ich will daran erinnern, dass die ZVS auch weiterhin eine wichtige Aufgabe haben wird, weil sie die bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Fächer bearbeiten wird, wie beispielsweise das Fach Medizin. Das Dialogorientierte Serviceverfahren wird ab dem Wintersemester, wenn es dann in Betrieb ist, die örtlich zulassungsbeschränkten NC-Fächer bedienen und bearbeiten. Bei dem bisherigen Verfahren der ZVS „alt“, wenn ich das so formulieren darf, fallen Kosten von rund 500 Euro pro Fall an, während wir bei dem Dialogorientierten Serviceverfahren pro Fall von 20 Euro ausgehen werden. Da sieht man noch einmal, dass neben dem Vorteil, der für die Studierenden durch Transparenz erwächst, mehr Studienwünsche, die realisiert werden können, und die Möglichkeit eröffnet wird, noch frei gebliebene Studienplätze vergeben zu können. Vor diesem Hintergrund ist es ein kostengünstiges Verfahren.

Vorsitzende: Ich habe jetzt in folgender Reihenfolge noch die Abgeordneten Burchardt, Rupprecht, Dr. Rossmann, Gehring, Röhlinger, Gohlke und Schulz.

Abg. Ulla **Burchardt** (SPD): Qualität vor Schnelligkeit haben mehrere von Ihnen als Thema angesprochen. Das kann ich nur unterstreichen. Es geht um Sicherheit und Zuverlässigkeit. Ich glaube, das ist das Wichtigste in diesem Zusammenhang. Vor diesem Hintergrund würde ich gern die Frage nach der Rechtssicherheit des neuen Verfahrens stellen. Wenn ich das richtig sehe, gibt es keine entscheidende zentrale Prüfung der eingereichten Unterlagen auf eine Hochschulzulassungsberechtigung. Wenn die Entscheidung an jeder Hochschule dezentral gefällt wird, entscheidet sich das Verfahren deutlich von den früheren, wie es Herr Dr. Kathöfer ausdrücklich beschrieben hat. Wenn jemand den Zuschlag von einer Hochschule bekommt, fällt der Bewerber oder die Bewerberin aus allen anderen, um die er sich beworben hat, heraus. Jetzt ist aber eingedenk der Tatsache, dass in 50 Prozent der Fälle, wie Herr Dr. Lange gesagt hat, die Prüfung der Unterlagen etwas komplizierter, weil es nicht mehr um das Abizeugnis geht. Was passiert dann für den Fall, dass die Hochschule bei der genauen Prüfung zu dem Ergebnis kommt, das reicht aber nicht ganz für dieses spezifische Fach und seinen spezifischen Bedingungen. Das hat beträchtliche Folgen für den Bewerber. Der ist nämlich für die ganze Zeit heraus aus dem System und hat nicht mehr die Möglichkeit, an anderer Stelle noch zuzugreifen. Ich kann mir vorstellen, dass sich schon jetzt die Rechtsanwälte freuen, wenn es solche Situationen gibt. Das hat aber auch Folgen für die Rangliste, d. h. theoretisch für eine Zahl X von Bewerbern, die dadurch einen Vorteil gehabt hätten, wenn es mit rechten Dingen, sage ich jetzt laienhaft, zugegangen wäre. Ist denn technisch eine solche zentrale endgültige Prüfung der Bewerbungsunterlagen machbar und vorgesehen? Die Frage geht an Prof. Jähnichen.

Die nächste Frage geht an den Stiftungsrat und Prof. Teuscher: Wie weit haben Sie denn in Ihren ganzen Vorüberlegungen und Planungen – und ich denke mal auch Projektionen – so eine Situation mit bedacht, und wie weit haben Sie die Haftungsfragen in solchen Fällen geklärt? Zu der Rechtssicherheit gehört auch die Frage, wie denn die Rechtsgrundlagen in den Ländern verändert worden sind.

Nun weiß man aber insgesamt auch von Änderungen technischer Systeme in Unternehmen, dass sie immer Änderungen in der Organisationsentwicklung und dem Schnittstellenmanagement nach sich ziehen. Da sind auf der einen Seite die vielen Hochschulen, und auf der anderen Seite steht die Stiftung. Wie weit haben Sie dieses Thema der Organisationsentwicklungsprozesse und des Schnittstellenmanagements über die reine Technik hinaus thematisiert? Denn Prof. Jähnichen wird mir zustimmen, Technik heißt immer auch Änderung in der Organisation. Es würde mich interessieren, wie konkret sich der Stiftungsrat damit befasst hat?

Die nächste Frage geht an Herrn Dr. Lange: Wie weit sind denn die Rechtsverordnungen der Länder angepasst, wenn jetzt die Bewerber ihre

Bewerbungen abgeben? Wo steht denn, dass sie sich für zwölf Hochschulen bewerben dürfen? Das ist ja keine Formalfrage, sondern eine Frage der Sicherheit, Zuverlässigkeit und des Vertrauens.

Die allerletzte Frage geht an Herrn Prof. Teuscher. Das System heißt dialogorientiert. Wo ist dieses System im Moment beim Typ A in der billigsten Version dialogorientiert, außer, dass die Bewerber einen Blick auf eine Rangliste werfen? Was sagt es dem Bewerber, dass er auf Platz 673 in dem einem Fach und auf 250 in dem anderen Fach steht? Das kann von sehr vielen verschiedenen Bedingungen abhängig sein, wie schnell man dann doch in die Wahrscheinlichkeit des Zugriffs auf einen Studienplatz kommt und es an der Stelle nicht der ursprünglich gedachte Full-Service-Typ-D ist, der ja in Aussicht gestellt worden und nicht die einzige geeignete Variante ist, um das System auch tatsächlich dialogorientiert zu nennen.

Vorsitzende: Jetzt Herr Rupprecht, bitte.

Abg. Albert **Rupprecht** (CDU/CSU) (Weiden): Die bisherigen Wortmeldungen unserer Gesprächspartner haben mich überzeugt, dass das, was wir beschlossen haben und mit 15 Millionen Euro unterstützen, der absolut richtige Weg ist und dass es substantielle Vorteile für die Studentinnen und Studenten bringen wird. Deswegen war die Grundsatzentscheidung richtig.

Der zweite Aspekt ist verbunden mit einer Frage an Prof. Jähnichen. Für uns ist wichtig, ob der Prozess sauber läuft. Wenn wir das Geld zur Verfügung stellen, haben wir als Parlamentarier zu kontrollieren, ob das vernünftig abläuft. Ich habe es so verstanden, dass der Prozess im Rahmen der Programmierung einer neuen Softwareeinführung im absolut normalen Bereich abläuft, d. h., dass die Partner vernünftige Arbeit machen und nichts über das Maß hinaus zu kritisieren wäre. Die einzige kritische Größe ist im Grunde der enge Zeitplan. Weil wir alle wissen, dass die beste Software und das beste System nur dann ein Erfolg werden, wenn es genutzt wird und zum Nutzen gehört auch ein Stück Vertrauen. Da würde ich an alle appellieren, an die Studierenden, an die politischen Verantwortlichen hier, aber auch an die Medienvertreter – ich halte den Begriff „Notbremse“ angesichts der bisherigen Ausführungen für vollkommen deplatziert – dass man schlichtweg einfach auch in den Kommentaren vernünftig damit umgeht. Im Ergebnis läuft es bisher sehr gut. Was wir uns vornehmen, ist eine Riesengeschichte. Das Einzige, was sein kann, ist die zeitliche Verschiebung und da geht ganz klar Qualität vor Zeitplan.

Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Rossmann bitte.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD): Zu der Grundsatzentscheidung stehen auch wir ausdrücklich, und sie ist in der Großen Koalition wesentlich auch durch unsere Haushälter mit befördert worden. Trotzdem habe ich noch ein paar Nachfragen. Beim bisherigen Zeitplan darf man nicht unterstellen, dass er

fahrlässig gewesen ist. Wenn jetzt eine Verschiebung von über sechs Wochen stattfindet, relativ dicht am Stichtag, dann möchte ich Herrn Prof. Jähnichen fragen, ob es normal ist, dass man sechs Wochen Aufschub in einem sehr genau kalkulierten Zeitplan geben muss? Was leitet sich daraus ab in Bezug auf die Vorbereitung notfalls des Planes B, nämlich der Studienplatzbörse? Werden die Hochschulen und andere rechtzeitig mit einbezogen, dass dann auch der Fall B effizient funktionieren kann?

Ich habe es noch nicht ganz verstanden, ob die Lehrerausbildung nun draußen bleiben oder wann sie mit hinein kommen soll? Wer entscheidet das Wann und Wie? Denn die Lehrerausbildung ist kein kleiner Teil der betroffenen Studierenden, wie wir alle wissen. Wir plädieren sehr nachdrücklich dafür, dass natürlich im Leistungsangebot die Lehrerausbildung und genauso am Ende auch der Typ D enthalten sein müssen.

Herr Lange, Sie hatten am Anfang gesagt, dass die überwiegende Zahl der Universitäten am Verfahren teilnimmt. Das heißt, dass Sie jetzt eine Zahl haben müssen, sonst würden Sie ja nicht überwiegend sagen. Also möchte ich Sie um die genaue Zahl bitten, sonst kann man auch nicht von überwiegend sprechen. Sie haben auch gesagt, in welchen Bundesländern alle Hochschulen und Universitäten dabei sind. Wie ist es nach Ihrer Information bei anderen großen Hochschulbundesländern wie Bayern und Baden-Württemberg? Denn das ist ein „Schwungrad“, das man dabei haben muss. Wir werden sicherlich von Ihnen die synoptische Übersicht noch zugeleitet bekommen, denn in der Anfrage an die Bundesregierung hat sie uns nur gesagt, dass es in den Ländern unterschiedliche Regelungen gibt, aber noch nicht, wie verschieden sie in den Ländern sind.

Ich habe eine Frage an die Bundesregierung: Wenn dieses Verfahren so gut ist und es am Ende doch noch so sein sollte, dass sich maßgebliche Hochschulen nicht beteiligen wollen. Es machte schon einen Unterschied, ob Hamburg – so was habe ich läuten gehört – dabei sein wollte oder nicht. Schließen Sie aus, Herr Rachel, dass die Bundesregierung ihr Recht nutzt, über ein Bundesgesetz alle Hochschulen darauf zu verpflichten, sich an diesem von uns ja so hoch eingeschätzten Verfahren zu beteiligen? In der Einschätzung des Verfahrens stimmen wir hundertprozentig überein mit Herrn Rupprecht. Dieses Recht haben wir, dass über den Bund sichergestellt wird, dass bei 15 Millionen Euro Investitionen, ein perfekt funktionierendes System, eine Leistungsbreite für alle Hochschulen bis hin zum Typ D auch angeboten wird. Das interessiert uns politisch sehr.

Vorsitzende: Herr Dr. Röhlinger bitte.

Abg. Dr. Peter **Röhlinger** (FDP): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich möchte auf die Auswirkungen des Verfahrens auf die Kommunen zu sprechen kommen. Ich bin als ehemaliger Oberbürgermeister einer Universitätsstadt sehr eng mit diesen Entwicklungen verbunden, die in den neuen Bundesländern

außerordentlich positiv waren, aber gerade was die Infrastruktur angeht, bleibt ein solches Gesetz ja nicht ohne Wirkungen auf die Kommunen. Eigentlich gehört der Großen Koalition ein herzliches Dankeschön im Interesse der Kommunen, dass sie das auf den Weg gebracht haben, denn das müsste zu Entlastungen bei den Kommunen führen, was die Planbarkeit, die Infrastruktur angeht. Damit das aber auch Früchte trägt und die Kommunen rechtzeitig informiert sind, sollten wir, wenn die Termine nun weitestgehend feststehen, auch über die kommunalen Spitzenverbände die Städte in diese Entwicklung einbinden, damit die Vorteile, die wir aus dieser Entwicklung nehmen, auch voll ausgeschöpft werden können.

Vorsitzende: Vielen Dank. Nun der Kollege Gehring bitte.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Ziel, bundeseinheitlich, womöglich bundesgesetzlich die Zulassungsregeln festzulegen, teilen wir. Ein niederschwelliger Schritt könnte sein, dass man den KMK-Beschluss präzisiert. Da hätte ich noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Lange: Warum ist eigentlich die KMK nicht hergegangen und hat dann tatsächlich verabredet und verbindlich vereinbart, dass es jeweils in jedem Bundesland feste Zielvereinbarungen mit ihren jeweiligen Hochschulen geben muss und alle Hochschulen dann entsprechend im jeweiligen Bundesland an diesem neuen Zulassungsverfahren auch teilzunehmen haben. Warum ist das nicht erfolgt und kann das jetzt nicht noch einmal im Sinne der Präzisierung dieses KMK-Beschlusses erfolgen? Das wäre für uns noch einmal ein ganz wichtiger Punkt. Die Frage nach der Beteiligung der Lehramtsstudiengänge hat Herr Dr. Rossmann gestellt, und ich möchte das unterstreichen. Wann wäre für Sie ein Zeitpunkt gekommen, um zu prüfen, die Lehramtsstudiengänge auch entsprechend in dieses Dialogorientierte Serviceverfahren einzubeziehen? Wir glauben auch, dass es ohne die Lehramtsstudiengänge nicht geht.

Vorsitzende: Nun Frau Gohlke bitte.

Abg. Nicole **Gohlke** (DIE LINKE.): Ich habe zwei ganz kurze Fragen, die noch nicht beantwortet worden sind bzw. sich jetzt noch einmal im Gespräch ergeben haben. Noch einmal zu den Fehlern in der Testphase. Ich kann mir schlecht etwas darunter vorstellen und würde gerne eine Spezifizierung oder eine genauere Beschreibung haben, ob da Datensätze verschwinden, ganze Studienplätze oder eine Zuordnung nicht passt? Die Frage wäre für mich, wie gravierend diese Fehler sind, damit man das besser einschätzen kann. Die andere Frage aus der ersten Runde ist, welche Daten von den Bewerberinnen und Bewerbern erfasst werden? Wie umfangreich sind die, und welche Spannbreite umfassen sie? Denn das wird ja dann von den Anforderungen der Hochschule abhängen.

Vorsitzende: Wir kommen jetzt wieder in die Antwortrunde. Prof. Jähnichen bitte.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Software-Technik): Erst einmal zur Rechtssicherheit. Das ist ein wichtiges Thema. Zur Rechtssicherheit gehört natürlich auch die vernünftige Dokumentation des gesamten Verfahrens, also nicht nur die Möglichkeit, Hochschulzulassungsberechtigungen nachzureichen oder zu ergänzen. Auch da sind wir heftig mit dem Auftragnehmer im Gespräch, dass das so dokumentiert wird, dass wir an der Stelle Rechtssicherheit bekommen.

Zu Ihrer konkreten Frage nach den Hochschulzulassungsberechtigungen: Es gibt bereits im Lastenheft die Möglichkeit, Nachreichfristen zu definieren, und es gibt auch sowohl manuelle als auch automatische Möglichkeiten, wenn jemand aus einer Rangliste herausgefallen ist, den wieder dort einzupflegen. Das sollte eigentlich dieses Problem beheben. Der Bewerber kann alle seine Dokumente mit hochladen, so dass die also alle zur Verfügung stehen. Es kann sein, dass er nicht ausreichend Dokumente geliefert hat. Sie können dann innerhalb von Nachreichfristen nachgereicht werden.

Abg. Ulla **Burchardt** (SPD): Prüft das die Stiftung, oder prüft das die Hochschule?

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Software-Technik): Das prüft die Hochschule. Die Hochschule bleibt ja im Prinzip autonom und ist Herrscher des Verfahrens an der Stelle. Das ist ja genau der Punkt. Auch im zentralen Verfahren besteht die Möglichkeit, die Hochschule individualisiert zu spezifizieren und zu beschreiben, so dass die Hochschulen auch wirklich ihre speziellen Anforderungen an Bewerber mit einbringen können. Alle Daten, die erfasst werden, sind nur Daten, die speziell für die Bewerbung benötigt werden. Was ich noch wichtig finde, ist, das kann Herr Teuscher vielleicht noch bestätigen, dass im Moment durch das dezentrale Verfahren natürlich die Hochschule nachher auch die Prüfung der Unterlagen unternimmt und dass dieses aber erst erfolgen muss, wenn der Bewerber seine Zulassung bereits angenommen hat und dann bei der Hochschule vorbeikommt und seine Originale erhält.

Abg. Ulla **Burchardt** (SPD): Die konkrete finale Prüfung der Unterlagen erfolgt, nachdem der Bewerber über das zentrale System von allen anderen ausgeschlossen ist, weil er diese eine Zulassung in Aussicht gestellt bekommen und angenommen hat. Das ist ja jetzt eine fundamentale Frage.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Software-Technik): Es ist ja so, dass wir jetzt in einem Bereich sind, wo wir über das Dialogorientierte Verfahren die dezentralen Studiengänge mit einem dezentralen Numerus Clausus abwickeln wollen. Das heißt, wie bisher auch, rechtssicher. Dann kann man nachfragen, wie an den Hochschulen Klageverfahren gelaufen sind. Ich selber kenne das bei uns in der Region relativ wenig. Allerdings, und das ist ja auch der Unterschied und auch so gefordert, sie haben natürlich eine HZB-Kopie, aber kein Original bzw. kein entsprechend

zertifiziertes Original. Das ist ja der Unterschied, den wir in diesem Jahr noch machen zu früher. Das heißt also, die Bewerberinnen und Bewerber laden alle relevanten Daten hoch, und auf der Basis entscheidet die Hochschule über einen Studienplatz. Es kann hier nur zu Rechtsfragen kommen, wenn die Bewerber Daten vorgelegt haben, die sie, wenn es dann am Schluss des Tages zur Zulassung kommt und die Original-HZB dann bei der einen Hochschule von den Zwölfen, wo die Zulassung eben erfolgt, nur vorgelegt werden muss, es sich herausstellt, dass die Daten, die eingegeben worden sind, nicht der Wahrheit entsprechen. Nur in dem Fall kommt es zu Rechtsproblemen. Ansonsten hat die Hochschule ihre Entscheidung, wie früher auch, auf der Basis der relevanten Informationen getroffen. Vorher kann sie kein Zulassungsangebot herausgeben.

Abg. Ulla **Burchardt** (SPD): Ich bitte jetzt wirklich um Nachsicht, dass ich noch einmal nachfrage. Es gibt aber den entscheidenden Unterschied im Gegensatz zu den vorherigen Verfahren. In diesem Fall ist der Bewerber aus allen anderen Verfahren raus, weil er nicht die Chance hatte, andere Angebote anzunehmen. Die Kürze des Verfahrens und die finale Entscheidung, aus dem Rennen zu sein, wenn man ein Angebot angenommen hat, ist doch eine zentrale Änderung in so einem Fall.

Prof. Dr. Stefan **Jähnichen** (Fraunhofer-Institut für Rechnerarchitektur und Software-Technik): Es ist richtig, wenn er oder sie einen Studienplatz annimmt, sie aus allen anderen Verfahren heraus sind. Aber diese Annahme steht nur unter dem Rechtsvorbehalt, dass die Angaben, die online gemacht worden sind, nicht der Wahrheit entsprechen, sondern die Person sich einen Studienplatz erschlichen hat. Das ist die Frage, richtige oder falsche Angaben?

Dr. Thomas **Kathöfer** (Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz): Zur Frage, läuft der Prozess sauber? Ich kann nur darauf hinweisen, dass ich schon bei der Mitgliederversammlung der HRK auf das Zeitkritische dieses Verfahrens oder der Implementierung hingewiesen habe. Aus meiner Sicht ist unter den gegebenen Zeitkriterien, die wir haben, der Verlauf normal. Aber das heißt eben nicht, dass wir jetzt in der nächsten Zeit nicht noch auf Probleme stoßen, die dann dazu führen, dass wir das Verfahren doch nicht einführen können. Darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen. Wir haben ja den ersten Test gemacht. Wir haben Fehler festgestellt, wie beispielsweise die Prioritäten zwischen der Koordinierungsphase 1 und 2 geändert werden. Alle Fehler, die wir bisher entdeckt haben, sind vom Auftragnehmer als Programmierfehler klassifiziert und auch in sehr schneller Zeit behoben worden. Das stimmt mich zuversichtlich, denn unter den gegebenen Zeitumständen machen die Programmierer sicherlich auch gerne mal ein paar Fehler. Bisher ist alles in kurzer Zeit repariert worden.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD) Was ist mit einer Sechs-Wochen-Verlegung, wenn alles normal ist.

Dr. Thomas **Kathöfer** (Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz): Ich habe gerade gesagt, dass wir in der Version, die uns vorgelegt worden ist, Fehler gefunden haben, so genannte A-Fehler, keine AA-Fehler, die sind dann betriebsverhindernd, das sind dann „Show-Stopper“. Wir prüfen zurzeit die neu vorgelegte Version und wir für diese Prüfung brauchen wir auch noch Zeit. Sie müssen sich vorstellen, das ist nicht einfach nur eine Funktion, die man testet, sondern wir brauchen einen immensen Datenbestand, den wir einpflegen müssen, um überhaupt Tests machen zu können. Das führt einfach dazu, dass wir für die Qualitätssicherung des Systems im Moment einfach mehr Zeit brauchen. Wir haben deshalb gesagt, um sowohl die Hochschulen besser für die erste Phase vorbereiten zu können, möchten wir gerne zum einen den Termin, wo sie Studiengänge einpflegen können, nach vorne verlegen, damit sie früher anfangen und wir auch ein Feedback bekommen. Ansonsten möchten wir diesen Termin auch noch etwas nach hinten verschieben, weil wir mit der Stiftung zu der Auffassung gelangt sind, dass, wenn die Bewerbungsphase erst am 15. Mai beginnt, dies für die Bewerber selbst keinen Nachteil darstellt. Das ist, glaube ich, der Punkt an der Stelle.

Ich selbst bin nicht glücklich darüber, dass die Lehramtsbewerber jetzt nicht mit bedient werden. Im System ist es durchaus vorgesehen. Ich halte es einfach für Risiko mindernd, wenn man es an der Stelle nicht macht. Natürlich muss das dann auch sofort nachgeführt werden, wenn das System das erste Semester wirklich stabil ausgehalten hat. Das ist doch ganz natürlich. Und die Alternative wäre die Abnahme jetzt abzubrechen und dann um ein halbes Jahr zumindest zu verschieben. Das ist von den Hochschulen nicht gewünscht, weil sie das System selbst alle als komfortabel bezeichnet haben. Im Stiftungsrat haben alle Hochschulen gesagt, wir möchten es gerne haben. Deshalb die Definition dieser neuen Quality Gates, um eben doch möglichst noch an den Start gehen zu können. Das ist zurzeit unser Versuch, dies doch noch hinzukriegen. Wenn alle mitmachen, dann sollte es auch klappen. Wenn es nicht klappt, dann haben wir die Situation, dass wir den Einstieg in das Verfahren um ein halbes Jahr verschieben müssen. Ich bitte schon jetzt, dass Sie das mit unterstützen und nicht das ganze System zu Bruch geht, denn das wollen wir doch alle nicht.

Vorsitzende: Jetzt ändern wir wieder die Reihenfolge. Herr Prof. Teuscher bitte.

Prof. Dr. Michael **Teuscher** (Stiftung für Hochschulzulassung und Hochschulrektorenkonferenz): Ich bitte um Verständnis, dass ich um 14.00 Uhr eine Senatssitzung in Mecklenburg-Vorpommern habe und meinen Jahresbericht vertreten muss. Was zur Lehrerbildung noch gesagt werden muss, warum wir das dieses Jahr nicht an den Start bringen wollen, sondern zum nächstmöglichen Termin, d. h. zum Sommersemester 2012 oder allerspätestens, je nachdem, wann die Zulassungsverfahren dort laufen, zum nächsten Wintersemester.

Ich denke, die Frage Rechtssicherheit haben wir vorhin schon diskutiert. Ich möchte ganz gerne noch etwas zur Organisationsentwicklung sagen. Innerhalb der

Geschäftsstelle der Stiftung in Dortmund sind wir stark dabei, gemeinsam mit der dortigen Geschäftsführung die Frage der Organisationsentwicklung nach vorne zu bringen. Das neue Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Geschäftsstelle. Das wird einhergehen mit der Budgetierung, wenn wir 2012 das erste Mal ein durch die Hochschulen im Zweifel zu finanzierendes Verfahren haben werden. Vorhin habe ich schon die Risikofaktoren in Bezug auf die Einnahmen angesprochen und auch die Sicherheit in diesem Bereich. Das ist sicherlich eine spannende Frage. Gleichzeitig findet auch innerhalb der Hochschulen ein starker Prozess der Veränderung im Hinblick auf die aktuelle Zulassungssoftware statt. Dieser Prozess läuft schon seit letztem Herbst an den Testhochschulen.

Daneben gibt es aber auch ein neues Produkt, das von einzelnen Anbietern ab dem nächsten Jahr an den Start gebracht werden soll. Es wird auch zu organisatorischen Prozessveränderungen innerhalb der Hochschulen führen. HISinONE meine ich, ist einer der wichtigsten IT-Lösungen für Hochschulen. Es ist so, als ob Sie SAP in einem Unternehmen einführen. Dafür würden Sie auch zwei, drei Mannjahre benötigen. Das ist sehr aufwändig. HISinONE bedeutet für die Hochschulen eine vollkommen neue Prozessgestaltung. Diese Veränderungen werden aber auch von den Hochschulen insoweit akzeptiert, als dass wir sowieso im Bereich des Qualitätsmanagements von Hochschulprozessen nicht nur in Studium und Lehre, sondern auch in anderen Bereichen die Standards festlegen wollen.

Zur Frage nach dem dialogorientierten Charakter des Verfahrens: Während die Hochschulen nach wie vor die Ranglisten erstellen, sind nach Abgabe dieser Ranglisten die Bewerberinnen und Bewerber Herrinnen und Herren des Verfahrens. Das heißt, sie sind die einzigen, die jetzt noch Entscheidungen darüber treffen, welchen Studienplatz sie annehmen und welche Prioritäten sie in der Entscheidungsphase setzen, um dann den bevorzugten Studienplatz von den zwölf Bewerbungen anzunehmen. Es ist so, dass sie erkennen, auf welcher Rangliste sie sind. Sie kennen ihren eigenen Abschluss, und natürlich ist es eine Frage, wenn sie drei Zusagen bekommen und noch neun Bewerbungen offen haben, wie gut dann im jeweiligen Verhältnis ihr Abitur im Vergleich zu den Konkurrenten ist. Das ist dann der Bereich, den sie durch die Priorisierung beeinflussen können.

Die zweite Koordinierungsphase ist dann meines Erachtens auch nicht wirklich zu verbessern, weil Personen mit einem nicht so guten Abitur natürlich größere Unsicherheiten haben, einen Studienplatz zu erlangen wie Personen mit einem exzellenten Abitur. Auch für Abiturienten mit einem schlechteren Abitur ist es ein eklatanter Vorteil, die Zulassungswahrscheinlichkeit bis Mitte September zu erfahren. Diese Zulassungswahrscheinlichkeit steigt vehement, weil durch den Mechanismus in der zweiten Koordinierungsphase, dass Prioritäten gesetzt werden und all diejenigen Angebote wegfallen, die nicht mehr mit der höchsten Priorität belegt werden, Bewegung ins System kommt. Diese Bewegung hatten wir

in der Vergangenheit nicht. Dieser Zeitgewinn führt dazu, dass auch Bewerber mit nicht so guten Abschlüssen in der relevanten Zeit einen Zuschlag bekommen. Es ist wirklich so, dass ab dieser ersten Koordinierungsphase nur noch diese Bewerber am Zug sind und entscheiden können, wann und wie sie die ihnen gemachten Angebote annehmen. Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Qualitätseffekt im Vergleich zu früher, wo sozusagen das große Dunkel war, kommt eine Zusage oder nicht, wie viele Bewerber sind noch vor mir, wo stehe ich in der Rangliste. Das alles konnte man damals nicht wissen. Ich denke, das ist hier schon ein wesentlicher Vorteil.

Vorsitzende: Herr Dr. Lange bitte.

Sts Dr. Josef **Lange** (Kultusministerkonferenz): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, zur Frage, wie ist der Stand der Rechtsverordnung. Die Länder haben sich in der Sitzung des Stiftungsrates am Montag auf eine Rahmenverordnung geeinigt, die nach länderspezifischen Gesichtspunkten ausgefüllt werden muss. Weder ein Beschluss des Stiftungsrates, noch ein Beschluss der Kultusministerkonferenz kann die Eigenverantwortung der Länder in der Gesetzgebung im Verordnungsverfahren aushebeln. Das ist gleichzeitig eine Antwort auf ihre Frage, warum kann die Kultusministerkonferenz nicht einen verbindlichen Beschluss fassen, verpflichtend für alle Länder und Hochschulen, daran teilzunehmen. Ich hatte vorhin bereits erläutert, wie die Länder, in denen sich alle Hochschulen beteiligen, dies mit ihren Hochschulen erreicht haben. Es ist auch eine Frage des Ansatzes, wie die Länder mit ihren Hochschulen umgehen und wie hoch Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschule geachtet oder wie viel über staatliche Vorgaben geregelt wird. Ich glaube und erwarte nicht, dass es eine Möglichkeit gibt, einen weitergehenden Beschluss bindend für alle Länder innerhalb der Kultusministerkonferenz zu fassen.

Was die Frage der Lehrerausbildung angeht, kann ich nur das bestätigen, was Herr Prof. Teuscher gerade gesagt hat.

Was die Beteiligung der Universitäten angeht: Sie hatten spezifisch nach Baden-Württemberg und Bayern gefragt. In Baden-Württemberg beteiligen sich alle Universitäten. In Bayern beteiligen sich alle Universitäten mit Ausnahme der Technischen Universität München. Sie beteiligt sich deshalb nicht, weil alle Studienplätze der TU München außerhalb der Medizin, die im zentralen Vergabeverfahren läuft, nur nach Eignungsfeststellungsverfahren vergeben werden. Das heißt, Studienbewerber müssen in München, wenn Sie so wollen, antreten und sich diesem Eignungsfeststellungsverfahren stellen. Für Brandenburg und Hamburg ist im Moment noch keine Aussage möglich. Für Sachsen ist die Meldung an die Kulturministerkonferenz: Nahezu alle Hochschulen, ohne Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen, nehmen teil. Und aus Schleswig-Holstein gibt es die Mitteilung, dass die Universität Lübeck sich nicht beteiligt, weil die medizinischen Studiengänge zentral vergeben werden. Alle anderen

Universitäten in den Ländern, die ich jetzt nicht genannt habe, beteiligen sich nach Angaben der Länder – Stand 10. März – an diesem Verfahren. Über die Fachhochschulen hatte ich vorhin berichtet.

Frau Abg. Gohlke, es werden die Daten erfasst, die in den Hochschulzulassungssatzungen der Hochschulen definiert sind. Wer nicht mit einem traditionellen Abiturzeugnis einen Studienplatz erhalten will, muss selbstverständlich seine Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich der dazu erforderlichen Praktika, Berufspraxis oder sonstige Kriterien vorlegen. Ich verweise darauf, dass die Kultusministerkonferenz im Sinne der Öffnung der Hochschulen, der Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung wesentliche Erleichterungen vorgenommen hat, die von den Ländern und den Hochschulen umzusetzen sind. Demzufolge kann dies nur individuell vorgelegt und muss dann auch erfasst werden, damit die Rechtssicherheit bei der Vergabe der Studienplätze erreicht wird.

Vorsitzende: Herr Dr. Kathöfer bitte.

Dr. Thomas **Kathöfer** (Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz): Frau Vorsitzende, ich hoffe, Sie gestatten mir, in Anbetracht der Tatsache, dass die Zeit schon fortgeschritten ist, dass Herr Teuscher seinen Verpflichtungen in seiner Heimathochschule nachkommen muss und dass keine Frage direkt an mich gestellt wurde, ich gerne mein Rederecht an die Vertreter der Bundesregierung weiterreichen würde.

Vorsitzende: Es gibt immer noch eine Menge Fragen, die jetzt hier nicht gestellt werden können, z. B. ob es Konkurrenzen gibt, wenn Sie auf der einen Seite mit dem Geld zusätzliche Lehrstühle finanzieren müssen und gleichzeitig die Beteiligung an dem Verfahren. Aber das können wir vielleicht einmal außerhalb des Fachgesprächs machen. Damit hat Herr Rachel das Wort für die Bundesregierung.

PSts Thomas **Rachel** (BMBF): An mich war die Frage des Kollegen Dr. Rossmann gerichtet, wenn es tatsächlich zu dem Effekt kommen sollte, dass eine ganze Zahl von Hochschulen an dem Verfahren nicht teilnehmen würde, ob man dann zu einem Bundesgesetz kommen sollte? Ich glaube, wer den Weg zum Bundesgesetz an der Stelle ergreift, verkennt, dass in dem neuen Serviceverfahren, wie die Sachverständigen eindeutig vorgeführt haben, erhebliche Vorteile für die Hochschulen bestehen. Insofern müsste eine Nichtteilnahme tatsächliche Gründe haben, über die dann mit den Beteiligten zu sprechen sein wird. Solche Gründe gibt es natürlich. Einige hat Herr Dr. Lange gerade angeführt, beispielsweise bei der Universität Lübeck. Wir wissen auch aus den Grundbefragungen, dass es andere Hochschulen geben wird, die nicht teilnehmen werden, z. B. die Kunst- und Musikhochschulen oder die Fernuniversität Hagen. Das ist alles in der Sache begründet und auch nachvollziehbar. Wir planen als Bundesregierung kein Bundesgesetz. Dies würde auch nicht sehr zweckmäßig sein, denn wir haben ein

Abweichungsrecht der Bundesländer nach Artikel 72 Abs. 3 Punkt 6. Da wir beispielsweise gerade gehört haben, dass das Land Brandenburg bisher noch nicht zu einer klaren Teilnahmekonstruktion seiner Hochschulen gekommen ist, ist schon sichtbar, dass sich hier ein Land bislang anders verhält. Es steht natürlich allen offen, ihre auch fraktionsmäßigen Beziehungen zur SPD- und Linksfraktion in Brandenburg zu nutzen, um auch dieses Bundesland zur Teilnahme am Verfahren einzuladen.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende des heutigen Fachgesprächs angekommen. Ich bedanke mich noch einmal bei unseren Sachverständigen sehr herzlich für das Kommen und das engagierte Antworten. Ich glaube, das eine oder andere kann noch einmal bilateral nachgefragt werden. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Weiterarbeit, und Sie können sicher sein, dass Sie nach wie vor die gesamte Unterstützung des Ausschusses bei Ihrer wichtigen Tätigkeit haben.

Ende der Sitzung:

11.30 Uhr

Ulla Burchardt, MdB

Vorsitzende

Bearbeiter:

Friedhelm Kappenstein



Sitzung des Ausschusses Nr. 18 (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Mittwoch, 16. März 2011, 11:30 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Feist Dr., Thomas	Brandl Dr., Reinhard
Gienger, Eberhard	Grütters, Monika
Hahn, Florian	Henke, Rudolf
Hübinger, Anette	Kammer, Hans-Werner
Kaufmann Dr., Stefan	Koschorrek Dr., Rolf
Klamt, Ewa	Kretschmer, Michael
Knoerig, Axel	Lämmel, Andreas G.
Murmann Dr., Philipp	Lehmer Dr., Max
Rupprecht (Weiden), Albert	Rehberg, Eckhardt
Schipanski, Tankred	Riesenhuber Dr., Heinz
Schummer, Uwe	Schuster (Weil am Rhein), Armin
Weinberg (Hamburg), Marcus	Willsch, Klaus-Peter
Zimmer Dr., Matthias		

Sitzung des Ausschusses Nr. 18 (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Mittwoch, 16. März 2011, 11:30 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Brase, Willi	Bartels Dr., Hans-Peter
Burchardt, Ulla	Hagemann, Klaus
Gerdes, Michael	Humme, Christel
Kaczmarek, Oliver	Oppermann, Thomas
Röspel, René	Pronold, Florian
Rossmann Dr., Ernst Dieter	Reimann Dr., Carola
Schieder (Schwandorf), Marianne	Wicklein, Andrea
Schulz (Spandau), Swen	Ziegler, Dagmar
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Canel, Sylvia	Bernschneider, Florian
Kamp, Heiner	Brunkhorst, Angelika
Meinhardt, Patrick	Golombeck, Heinz
Neumann (Lausitz) Dr., Martin	Schnurr, Christoph
Röhlinger Dr., Peter	Tören, Serkan
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Alpers, Agnes	Golze, Diana
Gohlke, Nicole	Ploetz, Yvonne
Hein Dr., Rosemarie	Süßmair, Alexander
Sitte Dr., Petra	Werner, Katrin

Sitzung des Ausschusses Nr. 18 (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Mittwoch, 16. März 2011, 11:30 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Gehring, Kai <i>P. Hinz</i>	Fell, Hans-Josef
Hinz (Herborn), Priska	Gambke Dr., Thomas
Kotting-Uhl, Sylvia	Höfken, Ulrike
Sager, Krista <i>S. Sager</i>	Hofreiter Dr., Anton

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18)

Mittwoch, 16. März 2011, 11:30 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

.....

SPD

.....

FDP

.....

DIE LINKE.

.....

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

.....

Fraktionsmitarbeiter:

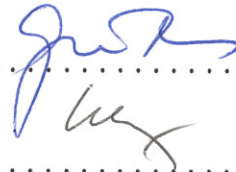
Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

GRÜTNER

LINKE



Ulabatz

CDU/CSU

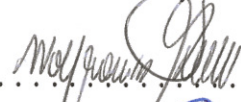
Mahly

"



Wolfmann Thuid

FDP



Stamm

Bündnis 90/Grüne



Adams

FDP



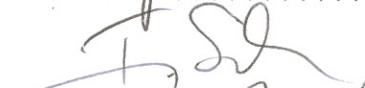
Fahlke

SPD



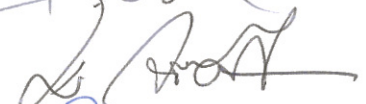
Schulze

Linke



Braun

Bündnis 90/Grüne



Stack

Linke



